

Hardy Bouillon | Carlos A. Gebauer (Hg.)

Freiheit in Geschichte und Gegenwart

Freiheit in Geschichte und Gegenwart

Festschrift für Gerd Habermann

Herausgegeben von
Hardy Bouillon und Carlos A. Gebauer



Das fatale Denken in Schuldnerprivilegien – Vom Bretton Woods- zum Eurosystem

ALFRED SCHÜLLER

Das Problem

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Währungsverhältnisse zertrümmert, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen kümmerlich. Die Frage einer neuen internationalen Währungsordnung war »das« Schlüsselproblem für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft und für die Entwicklung einer gedeihlichen internationalen Arbeitsteilung. Zugleich wollten viele Regierungen zu Hause weiterhin eine Wirtschaftspolitik nach freiem Ermessen betreiben. Die früher praktizierten Systeme des Zahlungsbilanzausgleichs galten allgemein als nicht erwünscht:

- Die *Devisenbewirtschaftung* als verwaltungswirtschaftliche Methode des Zahlungsbilanzausgleichs ist mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht verträglich, hätte zwar eine weitgehende wirtschaftspolitische Handlungsfreiheit ermöglicht, doch den freien Währungsaustausch und eine gemeinsame preisgesteuerte Wirtschaftsrechnung ausgeschlossen. Die Liberalisierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen hätte nicht zur Wirkung kommen können. Was es für hochindustrialisierte, dichtbesiedelte Volkswirtschaften bedeutete, vom freien Waren- und Dienstleistungsverkehr ausgeschlossen zu sein, war in Deutschland zu beobachten.¹
- In *beweglichen Wechselkursen* sahen selbst Liberale wie Wilhelm Röpke eine zum System erhobene Quelle der Instabilität und Unsicherheit aller internationalen Zahlungs- und Kreditbeziehungen. Eine diesen Namen verdienende internationale Ordnung sei damit nicht zu vereinbaren.²

1 Meyer (1953).

2 Siehe hierzu Schüller (2012).

- Der *Goldstandard* hätte die Einhaltung von strengen Regeln³ erfordert, die im Interesse einer automatisch funktionierenden Geldordnung eine autonome Wirtschaftspolitik der Teilnehmer ausschließt. Diese Lösung galt und gilt deshalb als zu anspruchsvoll. Gleichwohl sind die Fehldeutungen und Vorhaltungen, die mit dem Goldstandard heute in Verbindung gebracht werden, nach wie vor unberechtigt und hinderlich, wenn es um eine solide Ordnung des Geldwesens und darum geht, die darin liegenden Vorteile anzuerkennen, die Ländern vorbehalten sind, die sich an die Regeln und Funktionsbedingungen halten.⁴

Das Bretton Woods-Abkommen von 1944 mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gilt als Kompromisslösung – mit Komponenten der Goldwährung, des Systems fester und beweglicher Wechselkurse, der Devisenbewirtschaftung und (anstelle des markt- und preisgesteuerten Anpassungs- und Finanzierungsmechanismus der Goldwährung) eines Kreditfonds zur Stabilisierung des Fixkursregimes, gespeist aus Einzahlungen der beteiligten Länder.

Friedrich von Hayek sah darin nur eine Übergangsmaßnahme, bis etwas Besseres als Dauerlösung für eine internationale Währungsordnung gefunden sei.⁵ Warum stellt sich nach 75 Jahren die Frage nach etwas Besserem immer noch? Was steht dahinter? Jenseits der Welt von Bretton Woods sind in den 1970er-Jahren Bestrebungen für eine europäische Währungsunion aufgekommen. Damit sollte zugleich dem Dollar als internationales Zahlungsmittel Paroli geboten und zumindest für Europa eine bessere Lösung als die von Bretton Woods gefunden werden. Wie viele andere hielt Hayek (ebenda, S. 144) das europäische Vorhaben für »utopisch«. Ein solcher Plan würde ein Land daran hindern, den Konsequenzen grober Fehlurteile zu entgehen, die die Entscheidungen der anderen beherrschten. Der Vorteil

3 Siehe Lutz (1962).

4 Der in den 1920er-Jahren unternommene Versuch, den Goldstandard neu zu beleben und die Geldschöpfung an das Gold zu binden, ist am Unverständnis für dieses geniale System der internationalen Währungsordnung, konkret an einem rücksichtslosen fiskal-, geld- und handelspolitischen Nationalismus gescheitert.

5 Hayek (2011), S. 24.

einer internationalen Behörde sollte nach Hayek hauptsächlich darin liegen, die Mitglieder vor den schädlichen Maßnahmen anderer zu schützen, nicht aber sie zu zwingen, ihren Torheiten zu folgen.

In diesem Beitrag wird an die nüchtern-kritischen Voten Hayeks angeknüpft. Aus der Fülle der sich bietenden Fragen werden einige Lehren in den Mittelpunkt gerückt, die aus der Vergangenheit und Gegenwart gezogen werden können – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Meine Thesen lauten: *Erstens* – Was im Eurosystem geschieht, geht weit über das hinaus, was im Bretton Woods-System 1973 zum Scheitern geführt hat. *Zweitens* – Ein internationales Währungssystem, das es zulässt, die Verantwortlichkeit der Schuldner zu Lasten der Gläubiger aufzuweichen, löst Kräfte und Erscheinungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Desintegration und des Niedergangs der Währungsordnung aus. *Drittens* – Der geistig-moralische Nährboden hierfür wird in der politischen Verlockung gesehen, die Lösung von Währungsfragen offen oder verdeckt dem wohlfahrtsstaatlichen Denken nach der französischen Gleichheitslösung und der Geld-, Fiskal- und Vollbeschäftigungspolitik nach den Gedankengängen der Keynes-Schule unterzuordnen. *Viertens* – Der daraus resultierende Interventionsstaat beansprucht mit paternalistischer Machtanmaßung den Großteil des Einkommens der Gemeinschaft und weist den Einzelnen Güter und Leistungen in der Form und der Menge zu, die sie seiner Ansicht nach brauchen oder verdienen.⁶ Ein Kernstück dieser freiheitszerstörenden Umverteilung ist der Missbrauch der staatlichen Geldemission für Schuldnerprivilegien. Habermann sieht in der staatlichen Geldproduktion das »vielleicht wichtigste Instrument des Wohlfahrtsstaates«. ⁷ Dies vor allem dann, wenn in Kauf genommen wird, dass die Gläubiger sich unter politischem Druck gezwungen sehen, in ihre Entmündigung und in die Entwertung ihrer Ansprüche einzuwilligen, vielleicht auch noch in den allgemeinen Jubel über die hoheitlich erzwungene Solidarität zu ihren Lasten einzustimmen. Anhänger der Keynes-Schule, die als Wissenschaft des Interventionismus und des politischen Kredits im

6 Siehe Hayek (2005).

7 Habermann (2013), S. 239 f.

Dienste von Schuldnerprivilegien bezeichnet werden kann⁸, rechtfertigen den längeren Hebel der Schuldnerländer im Währungssystem mit der Erwartung, internationalen Konflikten vorbeugen, Frieden und Freiheit sichern zu können.

Die Rolle der Schuldner im Bretton Woods-System

Konkurrierende Währungspläne im Vorfeld des IWF

In Bretton Woods standen zwei Währungspläne zur Wahl: Der *Keynes-Plan* sah ein weltumspannendes Verrechnungssystem für inconvertible Währungen und ein System von Buchkrediten zur Finanzierung von Ungleichgewichten der Zahlungsbilanz vor.⁹ Die Clearing Union war offen für alle Länder – ohne Rücksicht auf deren Wirtschaftssystem und Geldpolitik. Schon dies hätte gereicht, um bei der Finanzierung von Leistungsbilanzdefiziten die Länder prinzipiell zu bevorzugen, die nicht bereit waren, ihre Zahlungsbilanz durch monetäre und fiskalische Disziplin in Ordnung zu halten. Dem Vorwurf, die Bevorzugung der Schuldnerländer gehe zu weit, begegnete Keynes mit dem Argument: Jedes Land könne sich vor einer extremen Gläubigerposition gegenüber der Union durch eine lockere Geld- und Fiskalpolitik schützen und mit den anderen Mitgliedsländern im Wachstum der Importnachfrage, im Grad der Geldwertverschlechterung, im Ausmaß der Kontrollen des Kapitalverkehrs und in anderer Weise mit den Schuldnerländern ordnungspolitisch gleichziehen. Auch die Idee, Guthaben in der Verrechnung mit einem Strafzins zu belegen, läuft darauf hinaus, die Gläubigerländer für die Lage der Schuldnerländer verantwortlich zu machen und anzuhaltend, deren schädliche Wirtschaftspolitik nachzuahmen. Die USA lehnten den Keynes-Plan ab. Sie mussten damit rechnen, dass sich die Schuldnerprivilegien der

8 Mit diesem Beitrag werden Gedanken fortgeführt, die der Verfasser in dem Aufsatz »Schuldnerprivilegien als Inflationsursache – Konkurrierende Währungen ein Ausweg?« (Schüller (1978b)) aufgegriffen hat.

9 *The International Monetary* (1970), S. 19 ff.

Mitgliedsländer – zumal in der damaligen Situation – vornehmlich gegen ihr Land richten würden, als Land mit der größten Auswahl international begehrter Güter. Das hätte ihm zwar hohe, praktisch aber unverwertbare Guthaben bei der Union gebracht (siehe Kapitel »Der EURO und der Verfall des Ordnungsdenkens in Deutschland«).

Der amerikanische *White-Plan* (mit der Idee der Fortentwicklung des Goldstandards zu einem Gold-Dollar-Standard) war dem Gedanken einer freiheitsstiftenden Weltmarktwirtschaft verpflichtet – mit der Auflage, die Devisenbewirtschaftung zu beseitigen, Währungsabwertungen aus Wettbewerbsgründen zu verhindern, in Grenzen stabile Wechselkurse zu sichern (notfalls mit Hilfe von Fondskrediten, gebunden an Fondseinlagen als Vorleistung der Mitgliedsländer). Die Präferenz für marktwirtschaftliche Komponenten des Zahlungsbilanzausgleichs und für das Selbstfinanzierungsprinzip des Fonds schließt die Möglichkeit ein, potentielle Gläubiger- und Schuldnerländer gleich zu behandeln. Angesichts fehlender gemeinsamer liberaler Überzeugungen der Mitgliedsländer und vielfach vorherrschender wohlfahrtsstaatlicher Denkströmungen kam es bei der Anwendung und Durchsetzung des Vorhabens auf die USA als ordnungspolitische Führungsmacht an. Tatsächlich lässt das Abkommen von Bretton Woods mit dem Kernstück des White-Plans hinsichtlich des Gläubiger-Schuldner-Verhältnisses Spielraum sowohl für eine asymmetrische als auch für eine symmetrische Auslegung, für eine harte oder weiche Sanktionierung von Regelverletzungen. Das spiegelt sich in den Verhandlungen in Bretton Woods und in der Praxis des IWF in den 50er-Jahren und danach wider.

Die Verhandlungen fielen in die Zeit der Roosevelt-Administration. Deren wohlfahrtsstaatliche Wirtschaftspolitik (»New Deal«) war in Verbindung mit der One World-Idee der UNO dafür anfällig, einer großen Teilnehmerzahl mehr Gewicht beizumessen als der Frage des Zusammenpassens der beteiligten Wirtschaftsordnungen. Wer viele Mitglieder haben will, muss das Verschulden leichter machen. Vieles spricht für folgenden Zusammenhang: Je konträrer die beteiligten Ordnungen, desto wahrscheinlicher ist, dass mit steigender Teilnehmerzahl die Schuldnerprivilegien zunehmen. So benutzte die sowjetische Delegation die Verhandlungen in Bretton Woods, um wirtschaft-

liche und militärische Hilfe (Aufbau der sog. Zweiten europäischen Front durch die USA)¹⁰ zu erlangen. In der Sache ging es Moskau um Sonderregelungen, die die USA und andere westliche Länder nach Bedarf in die Rolle des Kreditgebers hätten versetzen können, ohne bei der entscheidenden Aufgabe mitwirken zu müssen – also die Wechselkurse zu stabilisieren und durch innere Reformen marktwirtschaftlichen Systemen des Zahlungsbilanzausgleichs zum Durchbruch zu verhelfen. Offenbar wurde von amerikanischer Seite nicht erkannt, dass zentral oder wie auch immer gesteuerte sozialistische Systeme nicht an die gleichen Regeln gebunden werden können, die marktwirtschaftlich geordnete Länder in internationalen (Währungs-)Abkommen vereinbaren. Tatsächlich waren die Sowjetunion und die Anhänger einer umfassenden Wirtschaftsplanung in der westlichen Welt von der überlegenen Leistungsfähigkeit der Planwirtschaft nach sowjetischem Muster überzeugt. Mit rückläufigem Interesse der USA an einer weiteren Unterstützung der Sowjetunion ist schließlich auch deren Interesse an der IWF-Mitgliedschaft geschwunden.¹¹ Die Bereitschaft der USA, den IWF für andere Zwecke als die einer funktionierenden internationalen Währungsordnung zu missbrauchen, rückte damit allerdings nicht endgültig in den Hintergrund.

Die Praxis des IWF unter Harry S. Truman – Ansatz eines symmetrischen Gläubiger-Schuldner-Verhältnisses

Unter Truman (1945–1953), dem Nachfolger von Roosevelt (1933–1945) und Initiator der »Politik des Containment« gegenüber der UdSSR, praktizierte der seit 1947 arbeitende Fonds eine vergleichsweise zu später elastizitätsoptimistische Behandlung von Zahlungsbilanzproblemen. Diese beruhte auf dem Vertrauen in ein Programm der monetären Stabilisierung als Ergebnis einer marktwirtschaftlich ori-

10 Die USA wollten wohl auch die UdSSR über die Mitgliedschaft im IWF auf einen Weg des wirtschaftlichen Wohlstands und der internationalen Kontrolle bringen, auf dem die Verfolgung revolutionärer Ziele hätte weniger attraktiv erscheinen können.

11 Siehe Koch (1986).

entierten Reformpolitik der Mitgliedsländer. Was sich in der Sache als Segen erwies, geschah auf Betreiben der USA gegen den Willen der Fondsbürokratie und einer großen Zahl von Mitgliedern, die auf Schuldnerprivilegien erpicht waren und auf der Lauer lagen, schuldenfreundliche Sonderregelungen im Statut zu verankern und den IWF für ihre Zwecke zu missbrauchen. Die Kreditaufgaben waren nicht nur vergleichsweise anspruchsvoll, sie wurden auch vom Fonds streng überwacht: Längere Kreditlaufzeiten und Krediterweiterungen erforderten mehr Reformbereitschaft. Dies geschah nach der Vorstellung der monetären Zahlungsbilanztheorie – bei Annahme eines engen Zusammenhangs von Geld- und Fiskalpolitik einerseits und der Zahlungsbilanzentwicklung andererseits. Auch für Entwicklungsländer galt das Prinzip »Anpassung geht vor Finanzierung«. ¹² Spätestens Ende der 50er-Jahre hätten der IWF und die Weltbank aufgelöst werden können. Schließlich waren bis dahin zahlreiche Mitgliedsländer zur Währungskonvertibilität übergegangen. Die internationalen Finanzmärkte entwickelten sich als Ergebnis einer zunehmenden Integration der Mitgliedsländer in die Weltwirtschaft.

Die Praxis des IWF unter John F. Kennedy – Entwicklung einer asymmetrischen Gläubiger-Schuldner-Beziehung

Mit dem Dollar als Leitwährung waren die USA als einziges Mitgliedsland des IWF von der Interventionspflicht zur Wechselkursstabilisierung entbunden. Sie konnten bei festem Wechselkurs steigende Budget- und Zahlungsbilanzdefizite nach Bedarf durch Vergrößerung der Dollarmenge finanzieren, sich damit international verschulden – ohne Rücksicht auf die Gläubigerstaaten. Davon wurde schon im Verlauf der 1950er-Jahre Gebrauch gemacht. Die Wechselkurse waren nur »auf Abruf« (Fritz W. Meyer) fest, schränkten bei unterschiedlichen Geldentwertungsraten und damit verbundenen Zins- und Vertrauensdifferenzen die Kalkulierbarkeit der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ein und nahmen Ländern wie Deutschland mehr und

12 Siehe Schüller (1988).

mehr die Souveränität in Währungsfragen. Diese Länder hatten über den Inflationsimport ziemlich einseitig die Anpassungslasten aus Ungleichgewichten der Zahlungsbilanz und damit die Folgekosten einer Zwangskreditierung ganz im Sinne des Keynes-Plans zu tragen: Durch Aufwertung oder Anpassungsinflation. Das internationale Währungssystem verlor also relativ früh an integrierender und Frieden stiftender Kraft.

Schuldnerprivilegien im Selbstlauf

Missbrauch des Leitwährungsprivilegs durch die USA

Der Missbrauch des IWF für das Schuldnerprivileg der USA ist Anfang der 60er-Jahre unter John F. Kennedy und Lyndon B. Johnson verstärkt worden. Zu der in vielen Ländern der Welt ohnehin bestehenden oder aufkommenden Praxis der inflationstreibenden Wachstums- und Entwicklungspolitik gesellte sich eine von der amerikanischen Wirtschaftspolitik des »New Frontier« ausgehende und vom IWF systematisch unterstützte Hinwendung zu einer Finanzpolitik der »großen Kelle«. ¹³ Der in der Truman-Zeit praktizierte Grundsatz »Anpassung vor Finanzierung« wurde fortschreitend durch das schuldnerfreundliche Prinzip »Finanzierung vor Anpassung« verdrängt. ¹⁴ Budget- und Zahlungsbilanzdefizite und andere wirtschaftspolitische Misserfolge wurden vermeintlich unverschuldeten äußeren Faktoren zugeschrieben: Mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklungsrückstände, Wachstumsschwächen, steigende Rohstoff- und Energiepreise, Zinssätze und Güterpreise,

13 Röpke (1963). In Deutschland ist im Gefolge des von der Keynes-Schule inspirierten Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1967 parallel zum Wachstum der Staatsverschuldung die Staatsquote extrem angestiegen. Unter Helmut Schmidt wurden die Deutschen zur Staatsverschuldung und damit zum Vordringen des politischen Kredits verführt. Später forderte Schmidt von der deutschen Bevölkerung, sich auf das Abenteurer der Währungsunion und eines europäischen Finanzausgleichs einzulassen.

14 Siehe Vaubel (1983).

wettbewerbsfeindliche Marktordnungen, Subventionen sowie Handelshemmnisse wurden als unabänderlich angesehen. Der IWF nahm eine elastizitätspessimistische Haltung ein und begnügte sich bei den Kreditauflagen mehr und mehr mit dem Versprechen des stabilitätspolitischen Wohlverhaltens, ohne deren Einhaltung streng zu überwachen. Der Fonds nahm auf dem sich immer rascher drehenden Verschuldungskarussell die Führungsrolle ein. Die Länder mit stabilitätsorientierter Wirtschaftspolitik sahen sich als Überschussländer in die Rolle des Schuldigen gedrängt und zur Vermeidung einer Zwangsgläubigerschaft herausgefordert, sich den Ideen der Keynes-Schule anzupassen und marktwirtschaftliche Grundsätze aufzugeben.

Schuldnerprivilegien durch Selbstermächtigung des IWF

Weltweit bestand die Neigung, Schuldnerpositionen mit immer neuen politischen Kreditprogrammen zu ermöglichen. Dies jenseits der freien Kapitalmärkte und des Vertrauens in die Selbstheilungskräfte des Marktgeschehens. Erweiterte Kreditspielräume dienten dem IWF-Personal als Beweis für eine erfolgreiche Geschäftspolitik des Fonds. Kühne Schätzungen des Kreditbedarfs erleichterten es, die Kreditfazilitäten vorsorglich aufzustocken und Bedarf zu wecken, wo Eigenvorsorge durch angemessenes Präventivverhalten und Inanspruchnahme der freien Kapitalmärkte möglich gewesen wäre. Den freien Finanzmärkten wird seitdem systematisch die Fähigkeit abgesprochen, die Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung realistisch einzuschätzen. Das Verständnis des IWF als wohlfahrtsstaatliche Instanz für immer neue Finanzierungsaufgaben fand weithin Zustimmung, nicht dagegen die Überwachung der Anpassungszusagen der Schuldnerländer. Der Grundsatz »Finanzierung vor Anpassung« konnte als Ersatz für Reformen missbraucht werden. So entwickelte sich der Fonds zu einer unverantwortlichen Währungsinstanz im Dienste einer fiskal- und geldpolitisch enthemmten Gefälligkeitsdemokratie. Mit der weltweiten Wechselkurs- und Zinsverfälschung wurde aus dem IWF ein Forum länder- und ländergruppenspezifischer Konflikte.

Geschäftsbanken als Quelle von Schuldnerprivilegien

Die lockere Kreditpolitik des IWF als Gläubiger der letzten Hand hat auf den internationalen Kapitalmärkten auch die Enthemmung der privaten Banken begünstigt. Diese konnten darauf vertrauen, dass der Fonds im Notfall mit erweiterten Verschuldungsmöglichkeiten einspringen würde. Jedenfalls konnte die wachsende internationale Kreditbereitschaft des internationalen Finanzsystems nicht durch eine verbesserte Bonität der Schuldnerländer erklärt werden. Im Gegenteil: Die Banken der Gläubigerländer entwickelten unter diesen Bedingungen und im Gefolge der Rückschleusung der Leistungsbilanzüberschüsse einiger Ölförderstaaten in den 70er-Jahren eine unverantwortlich großzügige Kreditvergabe ohne hinreichend strenge Bonitätsprüfung. Die Banken trugen unter dem Schirm des IWF dazu bei, dass ordnungspolitische Anpassungen in vielen Ländern unterbleiben konnten.

Der makroökonomische Interventionismus – Eine verdeckte Kraft des Denkens in Schuldnerprivilegien

Mit dem Denken in Kategorien der volkswirtschaftlichen Untugend des freiwilligen privaten Sparens und der Tugend des staatlichen Zwangsparens, der Nachfragesteuerung und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist das Bewusstsein für den mikroökonomischen Zusammenhang von Produkt- und Faktormärkten und für die Bedeutung der Ordnungspolitik geschwunden. Der beliebten Vorstellung, dass jede Geldeinheit, die der privaten Verwendung entzogen und durch den Staat ausgegeben wird, dem Einkommen und der Beschäftigung förderlich ist, folgt im politischen Prozess die fatale Neigung, auf jedes auftauchende Problem mit massiven Staatsausgaben zu antworten und den Menschen für die wachsende Staatsverschuldung höhere Steuern in der Zukunft aufzubürden. Und unter Berufung auf den wie auch immer ermittelten Befund einer sog. »Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts« können sich Politiker berufen fühlen, selbst verfassungsrechtliche Grenzen der Staatsverschuldung zu missachten. Der Verfassungsverstoß kann solange fortgesetzt werden, wie es poli-

tisch opportun ist. Und wurde das »gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht« einmal als intakt befunden, so ließ sich ebenso beliebig die Forderung, Staatsschulden abzubauen, mit dem Argument zurückweisen, darin liege die Gefahr eines Nachfrageausfalls, eines Einkommens- und Beschäftigungseinbruchs. Die positiven Wirkungen, die mit dem Abbau der Staatsverschuldung in Verbindung mit einer glaubwürdigen inneren Anpassung durch Abbau von Investitions- und Beschäftigungshindernissen in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik verbunden sind, werden ignoriert oder als nicht sozial und zeitgemäß in Abrede gestellt.

Diesem Denken entspricht auch die Vorstellung, der öffentliche Kredit müsse durch niedrige, besser noch negative Zinssätze »billig« gehalten werden, um die Investitionstätigkeit, die Konsumausgaben, das Wachstum und die Beschäftigung zu beflügeln. Es liegt in der Logik haftungsfreier öffentlicher Kreditgeber, dass die Kreditnehmer sich wenig darum bemühen müssen, Vertrauen in ihre Ziele, in die Qualität der Mittelverwendung und in ihre Schuldendienstfähigkeit zu gewinnen. Auch ohne dieses Vertrauen wird mit neuen festen Kreditzusagen, quasi als politische Bringschuld, signalisiert, dass es auf die notwendige Anpassungsbereitschaft der Schuldnerländer letztlich nicht ankommt. Dies gilt erst recht, wenn der IWF die Bringschuld mit dem Argument rechtfertigt, es gelte die internationale Währungsordnung vor Ansteckungsgefahren zu schützen.

Wie können aber staatliche Instanzen die Aufgabe lösen, die Relationen der volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen in Ordnung zu bringen und zu halten, wenn sie ständig dirigistisch in die zugrundeliegenden einzelwirtschaftlichen Beziehungen eingreifen, Fest-, Höchst-, Margen- und Mindestpreise für Produktionsfaktoren, Wechselkurse, Waren und Leistungen präferieren? Mit dem Preisdirigismus wird die Fehlbarkeit des menschlichen Wissens beim Umgang mit knappen Ressourcen erhöht, aus der Wirtschaftsrechnung ein unlösbares Problem gemacht – mit der Folge, dass überholte Wirtschaftsstrukturen gestützt, Leistungsverfälschungen und Faktorverschwendungen begünstigt werden.

Man kann deshalb mit Hayek¹⁵ im makroökonomischen Beschäftigungs- und Einkommensinterventionismus einen der »schwersten

15 Hayek (1975), S. 12 ff.

Fehler der jüngsten Wirtschaftspolitik« sehen. Denn diese lebt jenseits der preisgesteuerten marktwirtschaftlichen Wirtschaftsrechnung vom Irrglauben, bei einer Steuerung der Makrorelationen bliebe das Prinzip der Selbststeuerung der Mikrorelationen mit Hilfe des Systems der relativen Preise weitgehend erhalten. Und im wirtschaftlichen Wandel könne weiterhin mit der Anzeige realistischer Knappheitsverhältnisse und mit Anreizen gerechnet werden, auf diese Signale im eigenen Interesse zu reagieren.

Die Weltbank im Sog des Denkens in Schuldnerprivilegien

Das Aufgabenverständnis der Weltbank, die Schwesterorganisation des IWF, war nach ihrer Gründung im Jahre 1944 unter dem Präsidenten Eugene Robert Black (1898–1992) von Regeln einer bankähnlichen Kreditpolitik bestimmt. Unter dem Präsidenten Robert McNamara (1916–2009) wandelte sich die Weltbank ab 1968 zu einer mit missionarischem Eifer betriebenen Politik der Armutsbekämpfung. Als McNamara begann, beschäftigte die Weltbank 1500, als er 1981 ging waren es 6000 Menschen¹⁶, die mit moralischem Sendungsbewusstsein – parallel zum Wandel des IWF seit Kennedy – für eine großzügige Darlehenspolitik sorgten. Die Kreditnehmer konnten und können damit rechnen, ohne mit einer im Vergleich zu freien Kapitalmärkten ähnlich scharfen Kontrolle der Verwendungsqualität der Mittel rechnen zu müssen. McNamara, Kennedy und Johnson waren davon überzeugt, nicht nur das eigene Land, sondern auch die Welt durch mehr Geld von ihrem Elend befreien zu können. So sollte die Weltbank zu einem globalen Zentrum der Struktur- und Wachstumspolitik ausgebaut werden. Auf diesem Weg ist die Weltbank mehr und mehr in den Bereich der Zahlungsbilanzfinanzierung vorgezogen, während der IWF mit Krediten an Entwicklungsländer mit einer Laufzeit bis zu acht Jahren in die ursprüngliche Domäne der Weltbank eingedrungen ist. Zugleich sind beide Instanzen mit ihren

16 Im Jahre 2019 sind es 12 000 Vollzeitbeschäftigte.

Ausleihungen an vergleichsweise reiche Kreditnehmer¹⁷ immer mehr Teil des internationalen Schuldenproblems geworden, ohne in der Lage gewesen zu sein, nachhaltig zur Lösung beizutragen. Wie der IWF kann auch die Weltbank jenseits des ursprünglichen Auftrags mit ihrem Fortbestand und ihrer Expansion rechnen und fortgesetzt den internationalen Kapitalmarkt politisieren und zur Verdrängung der Individualhaftung durch die Kollektivhaftung beitragen und die Geschäftsbanken zum moralischen Fehlverhalten verleiten.

Freiheitszerstörerische Kraft der Schuldnerprivilegien

Die Idee, mit dem Wechselkurs- und Kreditsystem von Bretton Woods die monetäre Basisinstitution für eine Weltmarktwirtschaft zu schaffen, ist nach ersten beachtlichen Erfolgen schließlich 1973 mit dem Übergang zur freien Wahl des Wechselkursregimes gescheitert. Zahlreiche turbulente Änderungen der Wechselkurse, destabilisierende Kapitalbewegungen, staatliche Beschränkungen der Freiheit des Kapital- und Handelsverkehrs, eine immer maßlosere Privilegierung von Schuldnern gingen voraus. Die marktwidrigen Wechselkurse verleiteten die Mitgliedsländer zu protektionistischen Sondermaßnahmen, verzerrten die internationalen Produktionsstrukturen und Kapitalströme, erhöhten die Kosten der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Angesichts leistungsfähiger internationaler Finanz- und Kapitalmärkte hätte das Feld den privaten Kapitalmärkten überlassen werden können. Das Gegenteil passierte. Der IWF nahm mehr und mehr den Charakter einer schuldnerefreundlichen Entwicklungsbank¹⁸ an. Der IWF ließ auch nach 1973 keine Gelegenheit aus, überall ins Geschäft zu kommen und bei der Ermittlung von Finanzierungslücken

17 China, seit 1980 Mitglied der Weltbank, ist inzwischen zweitgrößter Kreditnehmer und kann damit seinen merkantilistischen Vorstellungen von strategischer Handelspolitik in der Welt Nachdruck verleihen.

18 Spiegelbildlich dazu sehen sich die Gläubigerländer im IWF dazu ermuntert, ihre Bemühungen um den Abbau der Staatsverschuldung zugunsten höherer Haushaltsdefizite aufzugeben, die Staatsausgaben zu erhöhen und sich für eine verstärkte Politik der wohlfahrtsstaatlichen Umverteilung zu entscheiden.

zu helfen. Neue Kreditfazilitäten mit günstigen Aufstockungsperspektiven luden zur Verschuldung der Staaten ein. So hat der IWF schon kurz nach 1989 den ehemaligen RGW-Ländern, vor allem Russland, auf der Grundlage windiger Methoden der makroökonomischen Lückenberechnung Verschuldungszwänge eingeredet, ohne zu bedenken, dass mit dieser Methode so ziemlich jeder Bedarf als angemessen »nachgewiesen« werden kann. So ermittelte der Präsident des IWF *Michel Camdessus* 1992 für die GUS-Länder (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) eine Zahlungsbilanzlücke von insgesamt 44 Mrd. Dollar. Prominente russische Politiker und westliche Berater sahen in der Schließung dieser Lücke eine unabdingbare Voraussetzung, um diese Länder rasch und erfolgreich in die Weltwirtschaft einzugliedern. Der Fonds wollte helfen, ohne geklärt zu haben, ob eine nach marktwirtschaftlichen Maßstäben volkswirtschaftlich begründete Kreditverwendung erwartet und ob diese nicht besser durch kommerzielle Kapitalmarktkredite erreicht werden kann. Später bekam Russland vom IWF bescheinigt, es habe alle Reformkriterien erfüllt, ja übererfüllt. Im Widerspruch dazu steht die Klage des IWF, Russland habe den Fonds belogen und wissentlich hinters Licht geführt. Schließlich wurde eingeräumt, man habe die Komplexität des marktwirtschaftlichen Reformprozesses unterschätzt und zu wenig auf den Aufbau leistungsfähiger Institutionen und Regierungsstrukturen geachtet (siehe NZZ, Nr. 201 vom 31.8.1999, S. 10).

Schuldnerprivilegien in europäischen Währungssystemen

Zum Gläubiger-Schuldner-Verhältnis in der Europäischen Zahlungsunion (EZU)

Der Keynes-Plan diente 1950 der EZU als Vorbild. Damit sollte der in den OEEC-Ländern vorherrschende wirtschafts- und währungspolitische Nationalismus überwunden werden. Dazu bedurfte es konvertibler Währungen als Voraussetzung für multilaterale Handelsbeziehungen und eine Verschmelzung der europäischen Volkswirtschaften zu einer Wirtschaftsunion. Die Bank für Internationalen

Zahlungsausgleich (BIZ) diene als Verrechnungsstelle. Überschüsse und Defizite zwischen den vierzehn Partnerländern mit unterschiedlich weichen Währungen wurden regelmäßig monatlich zusammengefasst und zu Globalsalden aufgerechnet. Damit die Guthaben zum Ausgleich von Verpflichtungen gegenüber jedem Mitgliedsland herangezogen werden konnten, hätte es einer gemeinsamen marktwirtschaftlichen Ausrichtung der Geld-, Fiskal- und Handelspolitik und eines Gläubiger-Schuldner-Verhältnisses bedurft – frei von strukturellen Bevorteilungen und Benachteiligungen.

Tatsächlich waren jedoch die Nettositionen gegenüber der Clearing Union aufgrund einer unterschiedlichen Überbewertung der Währungen gegenüber dem Dollar verfälscht. Dies zeigten die sog. »Dollarlücken«. Die EZU-Länder waren in der Frage der Wechselkursgestaltung an den IWF gebunden. Dieser war gegen den Plan der EZU, Salden durch Wechselkursänderung und oder innere Kreditkontraktion zu bekämpfen.¹⁹ Unverzögliche Anpassungsbemühungen

19 Mit Blick auf die Situation der Transformationsländer nach 1989 zeigte sich erneut, dass bewegliche Wechselkurse deutliche Vorteile für den Übergang zur Währungskonvertibilität und für eine Integration in die Weltwirtschaft gehabt hätten. Unter dem nachdrücklichen Beratungseinfluss des IWF haben jedoch die meisten Regierungen der Transformationsländer versucht, mit fixierten Kursen zu experimentieren. Feste Wechselkurse haben gewiss unbestreitbare Vorzüge, doch müssen die erforderlichen wirtschaftspolitischen Bedingungen gegeben sein. Die Erfahrungen mit dem Bretton Woods-System zeigen, dass bei einer marktwidrigen Wechselkursbindung unter dem Druck der Wirtschaftsverbände aus dem Paritätsversprechen leicht ein Politikum gemacht und versucht wird, dem notfalls mit konvertibilitätsbeschränkenden staatlichen Interventionen gerecht zu werden. Die Präferenz des Fonds für feste Wechselkurse mag auch aus seinem traditionellen Selbstverständnis und Interesse verständlich sein, eigene Expansionsmöglichkeiten im ost-mittel-europäischen Raum zu gewinnen und abzusichern. Bis heute scheinen auch politisch einflussreiche Teile der deutschen Wirtschaft die (vermeintlich) sichere Kalkulationsgrundlage mehr zu schätzen als marktgerechte Wechselkurse. Sollen diese stabil sein, ist eine am Ziel der Geldwertstabilität orientierte fiskal- und geldpolitische Regeldisziplin unverzichtbar. Erst recht gilt dies für eine Währungsunion wie die Eurozone. Solange es an dieser Bereitschaft mangelt, bleiben als Ausweg nur die Auflösung der Währungsunion und der Übergang zu beweglichen Wechselkursen, wenn dirigistische (nicht-marktwirtschaftliche) Verfahren des Ausgleichs der internationalen Zahlungen ausgeschlossen bleiben sollen.

dieser Art wären die marktgerechte Lösung der Zahlungsbilanzprobleme gewesen. Statt abzuwerten, wurden den Schuldnerländern großzügige Kreditspielräume und das Recht eingeräumt, notfalls von Devisenkontrollen und Handelsbeschränkungen Gebrauch zu machen. Der Rückfall in den Protektionismus stand aber im Widerspruch zu den Bedingungen einer europäischen Wirtschaftsvermelzung als der eigentlichen ordnungspolitischen Aufgabe. Mit den schuldnerfreundlichen Intentionen des Keynes-Plans wäre die EZU wohl gescheitert. Denn nach diesem sollten die Gläubigerländer, wie dargelegt, nicht nur zu einer weitgehenden Kreditgewährung bereit sein und auf die Einlösbarkeit in Gold oder harten Devisen verzichten, sie sollten auch noch für ihre Guthaben einen als Abgabe (Charge) bezeichneten Strafzins an die Union zahlen. Damit wäre die Entstehung von Überschüssen als ebenso unerwünscht behandelt worden wie die von Defiziten.

Der letztendliche Erfolg der EZU resultiert aus der Korrektur der schuldnerfreundlichen Krediteinräumung à la Keynes: Jedes Land war innerhalb abgestufter Quoten berechtigt bzw. verpflichtet, einen bestimmten Teil seines periodisch ermittelten Globalsaldos mit der Union als Darlehen zu verlangen bzw. zu gewähren. Der verbleibende Teil der Quote und alle darüber hinausgehenden Beträge mussten im Falle von Passivsalden in Gold oder Dollars bezahlt werden. Entscheidend war, dass das Kredit-Gold-Verhältnis von zunächst 60:40 im Jahre 1954 auf 50:50 und 1955 auf 25:75 verändert wurde.²⁰ Mit dem Anstieg des Gold- und Devisenanteils in der Verrechnung wurde das Vorrecht der Schuldner verdünnt. Ein zunehmender Teil der Salden wurde frei verfügbar. Diese »Härtung« der Zahlungsunion erzeugte in Verbindung mit erfolgreichen Handelsliberalisierungen ein Klima des Vertrauens. 1958 konnte mit dem Übergang der Mitgliedsländer zur Währungskonvertibilität auf die EZU verzichtet werden. Es ist die Ausnahme von der Regel, nach der internationale Finanzinstitutionen nach Verlust ihrer ursprünglichen Aufgaben am Leben bleiben.

Anders als nach dem Zweiten Weltkrieg, als wegen der in vielen europäischen Ländern vorherrschenden Devisenbewirtschaftung

20 Siehe *Schleiminger* (1959), S. 548.

und Einfuhrbeschränkungen ein isoliertes Vorgehen einzelner westeuropäischer Länder ein »überaus gefährliches Spiel« gewesen wäre²¹, besteht seit 1973 nach dem Scheitern des Bretton Woods-Systems und dem Übergang zur freien Wahl des Wechselkursregimes kein Anlass, eine weltweite multilaterale Verrechnung à la Keynes-Plan mit dem Ziel einer besseren Lösung des Internationalen Währungssystems anzustreben, wie dies 1974 mit der »Rohskizze der Reform« diskutiert worden ist.²² Dieses Konzept legte es darauf an, den IWF nach den Regeln des Keynes-Plans zu einer Weltzentralbank auszubauen. Das hätte bedeutet: Noch mehr Politisierung der Wechselkurs-, Liquiditäts-, Kredit- und Auflagensteuerung als im Bretton Woods-System.

Die Schuldnerposition im Europäischen Währungssystem (EWS) – Die misslungene Generalprobe für den EURO

Das EWS von 1979 war ein Fixkurssystem innerhalb einer engen Schwankungsbreite gegenüber dem Dollar, flankiert von einem Interventions- und Kreditmechanismus. Das System war als Test für den EURO gedacht. Es sollte hinsichtlich des Gläubiger-Schuldner-Verhältnisses symmetrisch angelegt sein und insgesamt besser funktionieren als das gescheiterte Bretton Woods-System. Bundeskanzler Helmut Schmidt meinte, in den USA herrscht in Währungsfragen die »absolute Konfusion«. Französische Politiker wie Jacques Delors und Giscard d'Estaing sahen in Helmut Schmidt einen (währungs-)»politischen Führer« für Europa und versuchten ihn mit schmeichelnden Worten für ein EWS im nationalen Interesse einzuspannen, was auch gelungen ist.²³ Zehn Jahre später erwies sich das EWS, wie Kritiker erwartet hatten, als ein Geschöpf der Konfusion, Selbsttäuschung und Ignoranz. Die für jedes Fixkurssystem erforderliche geld- und fiskal-

21 Siehe *Meyer* (1951).

22 Siehe *Schüller* (1978), *Schüller* (2017).

23 Manfred Lahnstein und Hans Matthöfer, *Leidenschaft zur praktischen Vernunft – Helmut Schmidt zum Siebzigsten*, München 1988. Siehe darin die Beiträge von Jacques Delors (»Verschläft Europa seine Chance?«) und Valéry Giscard d'Estaing (»Unterwegs zur europäischen Währungsunion«).

politische Übereinstimmung konnte die Bundesbank mit der D-Mark als Ankerwährung nicht erreichen. Die Paritäten wurden politisch bestimmt. Das Handlungsprinzip wichtiger Teilnehmer war wieder einmal: Internationale Finanzierung geht vor nationaler Anpassung. Notwendige Wechselkursanpassungen (»Realignments«) kamen – wie im Bretton Woods-System – mit Rücksicht auf nationales Prestige- und Vorteilsdenken immer zu spät. Der Kreditmechanismus drohte aus den Zwangskrediten ein Fass ohne Boden zu machen. Die Idee des EWS, die Anpassungslasten auf Defizit- und Überschussländer gleichmäßig zu verteilen, geriet unter die Räder. Mit der extremen Asymmetrie zugunsten der Schuldnerländer wurde das System anfällig für politische Erpressungsversuche und Konflikte.

Frankreich und andere EG-Länder, aber auch fiskalsozialistisch orientierte deutsche Politiker, Parteien und Verbände, diskreditierten angesichts des drohenden Scheiterns unverhohlen die Ankerfunktion der DM, die aufgrund ihres Stabilitätsvorsprungs spontan entstanden war, als Zwangskartell der Tugend. Wieder einmal war Deutschland fortwährend der Gefahr einer Zwangsgläubigerschaft ausgesetzt. Doch schließlich wurde im Jahre 1993 der Übergang zu annähernd flexiblen Wechselkursen unausweichlich. Damit konnte sich die Deutsche Bundesbank, ähnlich wie 1973 nach dem Scheitern des Fixkursregimes von Bretton Woods, aus der wechselkursbedingten Fesselung ihres geldpolitischen Handlungsspielraums befreien. In diesem Stabilisierungserfolg sahen Politiker wie Helmut Schmidt²⁴ das Ergebnis einer gewissen Arroganz und Autarkie, ja des Provinzialismus der Bundesbank, ungeachtet des Umstands, dass Deutschland das Experiment des an die Wand gefahrenen EWS mit erheblichen Belastungen für die Sparer und Steuerzahler bezahlt hat.²⁵

24 Für Valéry Giscard d'Estaing war Helmut Schmidt der einzige in Deutschland mit Sinn für das französische Modell der europäischen Währungsordnung.

25 Nur mühsam konnte das EWS in der Krise vom August 1993 davor bewahrt werden, der Versuchung nachzugeben, die Währungskonvertibilität und den internationalen Kapitalverkehr durch verwaltungswirtschaftliche Kontrollen zu beschränken und damit den wohl wichtigsten Faktor für die Offenhaltung und dynamische Entwicklung des Wettbewerbs im Raum des EWS zu gefährden – den marktmäßigen Wechselkurs im Test freier Märkte.

Zwischenfazit

Die Erfahrungen mit dem IWF, der EZU und dem EWS zeigen: Wer auf festen Wechselkursen bei widersprüchlichen Einstellungen der beteiligten Länder zu Budgetdefiziten, Inflationsraten und ordnungspolitischen Anpassungsnotwendigkeiten beharrt,

- übersieht, dass Wechselkurse kein Selbstzweck, sondern ein Mittel für übergeordnete Zwecke der Wirtschaftspolitik sind (Geldwert-sicherung, symmetrische Gläubiger-Schuldnerverhältnisse, Freiheit des Handels- und Zahlungsverkehrs;
- nimmt destruktive Wirkungen für das angestrebte Ziel und politische Konflikte in Kauf: (Vorwurf: Die Überschussländer üben eine »Fremdherrschaft« über die Defizitländer aus und müssen diese zugunsten einer kostentreibenden Wirtschafts- und Sozialpolitik aufgeben);
- verweigert Staaten, die einen höheren Grad der Geldwertstabilität und Unabhängigkeit der Zentralbank anstreben, die Souveränität in Währungsfragen und lastet diesen die Folgekosten aus der Zwangskreditierung, aus der importierten Inflation bzw. der schließlich unausweichlichen Aufwertung mit abrupt aufgedeckten Fehlallokationen an.

Für die internationale Währungsordnung hat sich die Möglichkeit, Wechselkurskartelle und Systeme der internationalen Selbstbedienung und Erpressung von Krediten zu verlassen, als so wichtig wie die gewaltfreie Abwahl von Regierungen für die Demokratie erwiesen. Aus dieser Sicht könnte eine bessere internationale Währungsordnung in flexiblen Wechselkursen im Rahmen eines Verschuldungsmechanismus bestehen, finanziert durch eine privilegienfreie Nachfrageumschichtung mit Hilfe freiwilliger Ersparnisse.²⁶ Je weiter hierbei die politische Kreditversorgung zurückgedrängt werden kann, desto weniger ist das Floating der Gefahr ausgesetzt, eine Quelle der Unsicherheit und Instabilität zu sein.

²⁶ Siehe Schüller (1978a), S. 184ff.

Schuldnerprivilegien im Eurosystem und das Versagen der deutschen Politik

Nicht zu vereinbarende ordnungspolitische Positionen

Nicht nur französische, sondern auch maßgebliche deutsche Politiker lobten das EWS als Weg zu einer nachhaltigen europäischen Stabilitätskultur. Es sei nun möglich, die Europäische Währungseinheit herzustellen. Grundsätzlich gibt es für eine Währungsunion als Krönung der Wirtschaftsunion gewichtige Argumente.²⁷ Doch müssen die Mitglieder zu einer Regeldisziplin bereit sein, die über das hinausgeht, was eine funktionierende Goldwährung erfordert. Deshalb haben Ökonomen geradezu leidenschaftlich vor dem Euro gewarnt. Eine Währungsunion sei bei zu großen Unterschieden in den wirtschafts-, finanz- und geldpolitischen Zielen ein unverantwortliches Abenteuer. Weil es an den notwendigen Voraussetzungen mangle, werde die Währungsunion eine zerstörerische Sprengkraft für die Fundamente der Marktwirtschaft, der Demokratie und für den Gedanken der Vereinigten Staaten von Europa entwickeln. Dessen ungeachtet wurde 1992 in Maastricht der »Vertrag über die Europäische Union« mit fatalen Einheitsbestrebungen unterzeichnet. Daraus ist am 1. Januar 1999 die Europäische Währungsunion hervorgegangen – mit dem Anspruch, damit in besonderer Weise der deutsch-französischen Interessenlage zu dienen.

Deutschland wollte mit der Währungsunion und der EZB einen Sachzwang für die politische Union schaffen – analog zum einheitlichen Währungsraum vom 1. Juli 1990 für die politische Einheit Deutschlands. Freilich war in diesem Falle eine Voraussetzung gegeben, an der es in der EU fehlt: Ein von der Bevölkerung geteilter politischer Wille, für das Gelingen und die Finanzierung der politischen Einheit mit umfangreichen Transferzahlungen zu haften sowie für die Einbeziehung Ostdeutschlands in die Soziale Marktwirtschaft, die EU und die offene Weltwirtschaft zu sorgen. Das Ganze wurde vom Zusammengehörigkeitsgefühl »Wir sind ein Volk« und von der Erkenntnis getragen, dass eine deutsche Währungsunion unter der

27 Siehe *Watrin* (1958).

wirtschaftspolitischen Regie einer DDR-Regierung zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. Denn eine souveräne DDR-Regierung hätte offen oder verdeckt versucht, die Aufgabe der Transformation und Integration mit freiheitsfeindlichen staatlichen Reglementierungen zu erschweren. Allein der davon zu erwartende Übersiedlungsstrom in Richtung Westdeutschland hätte dazu geführt, dass Westdeutschland mit ordnungspolitisch gebundenen Händen weiterhin im finanziellen Obligo geblieben wäre. Um der noch größeren Gefahr einer solchen Falle, die im europäischen Währungsraum droht, sollte dem Eurosystem auf dem Weg zur politischen Union dadurch politische Bodenhaftung und Verantwortung für das Ganze verliehen werden, dass bestimmte Konvergenzkriterien und ein anspruchsvoller Stabilitätspakt mit harter Bestrafung von Regelverletzungen gelten sollten.

Frankreich verfolgte mit der Währungsunion »seinen« Gedanken der Verschmelzung der EU-Länder mit einer planifizierenden gemeinschaftlichen Fiskal-, Geld-, Wirtschafts- und Industriepolitik – ohne Interesse an einer politischen Union, wohl aber mit dem Bestreben, die »Macht der DM« als Stabilitätsanker in Europa ein für alle Mal zugunsten des Primats der Fiskalpolitik zu brechen. Dieses Ziel wurde in Deutschland von fiskal-sozialistisch denkenden Parteien, Gewerkschaften und Industrieverbänden unterstützt.²⁸ Währungsunion und EZB wurden als einmalige Chance verstanden, den nationalen und europäischen Handlungsspielraum für die Sicherung und den Ausbau des Wohlfahrtsstaates zurückzuerobern, der im globalen Wettbewerb der Systeme gefährdet erschien. Frankreich konnte deshalb wie kein anderes Land von seiner ordnungspolitischen Überlegenheit überzeugt sein, zumal auch konservative Parteien in Deutschland und in der EU zu erkennen gaben, sich im Zweifelsfalle mitziehen zu lassen. Und da Sozialisten im politischen Wettbewerb erfahrungsgemäß stärker ziehen, folgen ihnen die Konservativen häufig und rechtfertigen dies mit der Befürwortung eines profillosen »Wegs der Mitte«.²⁹

28 Eine »Grundwertekommission« der SPD forderte 1999, die EZB und die Währungsunion in den Dienst einer »sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik« zu stellen – mit dem Wohlfahrtsstaat als »Herzstück«. Hierzu gelte es, die »Macht der DM« zu brechen, also ihren Stabilitäts- und weltweiten Ansehensvorsprung zu beseitigen.

29 Siehe *Hayek* (2005), Kapitel »Konservatismus und Liberalismus«, S. 517–533.

Das gilt auch für die Bundesbank, die zwar eine in stabilitäts- und ordnungspolitischer Hinsicht große Mängelliste beklagte, doch dann vor der Euro-Einführung meinte: Diese ist »stabilitätspolitisch vertretbar«. Damit hat sich die Bundesbank zum Erfüllungsgehilfen des französischen Modells der EZB gemacht.

Dabei schien es so, als sei es Deutschland mit den von liberalen Kräften nach 1948 durchgesetzten Ordnungsprinzipien und dem Unabhängigkeitskonzept der Bundesbank als Richtschnur der EZB gelungen, entscheidenden Einfluss auf die europäische Währungs- und Ordnungspolitik zu nehmen, wie es Ludwig Erhard 1954 ausgedrückt hat:

Die europäische Zusammengehörigkeit kann keine ökonomische Achsenbildung Paris – Bonn – Brüssel unter dem Banner eines planifizierenden staatlichen Dirigismus bedeuten.³⁰ Noch deutlicher hat sich Erhard dann 1962 über die Planification als Modell für Europa geäußert. Erhard dürfte davon ausgegangen sein, dass Frankreich und die dem Land geistig nahestehende EG-Kommission durch Beschränkung des Wettbewerbs der Systeme alles versuchen würden, die Planification auf europäischer Ebene zu etablieren. Für Erhard galt eine Übereinstimmung mit Frankreich auch und gerade dann als gebotene rücksichtsvolle Zusammenarbeit, wenn ohne Umschweife und Ausflüchte der wahre Sachverhalt offengelegt und der Erkenntnis Rechnung getragen wird, dass es angesichts grundlegend verschiedener ordnungspolitischer Positionen und der sich daraus ergebenden Unvereinbarkeiten besser ist, in entsprechenden Fragen nicht übereinzustimmen.

Doch hatte Deutschland, ähnlich wie die USA im Rahmen des Bretton Woods-Systems unter Kennedy und Johnson, längst mit der Annäherung an das Gedankengut der Keynes-Schule und des französischen Interventionismus begonnen, in Ordnungsfragen der Wirtschaft abzudanken.

Der EURO und der Verfall des Ordnungsdenkens in Deutschland

Versuche, in einer föderativen Staatengemeinschaft einheitlich zu wirtschaften, können nur bei Geltung marktwirtschaftlicher Prinzi-

30 Vgl. *Erhard* (1988).

pien gelingen. Walter Eucken, Wilhelm Röpke und Friedrich A. von Hayek haben dies frühzeitig erkannt.³¹ Ludwig Erhard hat versucht, diese Grundsätze zur Norm seiner Politik der europäischen Integration zu machen. Gemessen daran haben Erhards Nachfolger spätestens mit der Währungsunion Frankreich und der EU-Kommission das Feld überlassen und mit dem Denken in Schuldnerprivilegien dem Währungsmissbrauch für wohlfahrtsstaatliche Zwecke zum Durchbruch verholfen. Deutschland hat es mit ordnungspolitisch gefesselten Händen hingenommen, für ein unüberschaubares finanzielles Obligo in Anspruch genommen zu werden. Im Einzelnen:

(1) Deutschland hat im Europäischen Rat für die Einhaltung des Zeitplans, für eine große Teilnehmerzahl und politische Interpretation der Konvergenzkriterien (sind »gebührend zu berücksichtigen«) votiert. Die deutsche Regierung hätte wissen müssen: Wer mehr Mitglieder haben will, muss die Verschuldung erleichtern.³² Bundestag und Bundesrat haben am 2.4.1998 der Regierung »grünes Licht« gegeben und sich damit von ihren Entschlüssen zur Ratifikation des Maastrichter Vertrages aus dem Jahre 1992 weit entfernt. Die darin verlangte »enge« und »strikte« Auslegung der Konvergenzkriterien wurde aufgegeben.

(2) Deutschland hat die EU-Kommission, die der Geldpolitik der Bundesbank, in Verkennung ihrer Aufgaben in einer marktwirtschaftlichen Ordnung, eine zu geringe Beschäftigungsorientierung und Sozialverträglichkeit vorwarf, nicht daran gehindert, selbst hochverschuldeten Staaten die Qualifikation zu bescheinigen, unseriöse amtliche Statistiken zu tolerieren³³, sich mit vorgesehenen Konsolidierungsschritten zufrieden zu geben, aufgedeckte Konvergenzversäumnisse und schwere ordnungspolitische Hypothesen und Risiken für die künftige Stabilitätspolitik zu schönen und offensichtliche Regelverletzungen

31 Siehe *Schüller* (2011), S. 491 ff.

32 Die Reformbereitschaft, die Frankreich und andere EU-Länder in den 1990er-Jahren im Vorfeld der Qualifizierung für die Währungsunion gezeigt haben, ist nach Einführung des Euro bald schon verflogen.

33 In Ländern wie Griechenland besteht ein politisch instrumentalisiertes Verständnis von amtlicher Statistik (»wobei Politikern in einigen der anderen Ländern wohl auch eine Statistik genehm wäre, die mehr willfährig ist«). Siehe *Lippe* (2016), S. 251–266.

ohne Bestrafung hinzunehmen. Mit weichen Aufnahmebedingungen und Sanktionsklauseln wurde das Tor für Mitglieder ohne hinreichendes geld-, fiskal- und ordnungspolitisches Fundament weit geöffnet. Damit ist einer der Geburtsfehler des Bretton Woods-Systems wiederholt worden. Das hat auch in der Eurozone die Vorherrschaft für ein Denken in Schuldnerprivilegien ermöglicht und über Zwangskreditierungen den Weg in eine freiheitsfeindliche Transferunion geöffnet.

(3) Die politisch Verantwortlichen in Deutschland haben es 1996 in Dublin hingenommen, dass der »Europäische Stabilitätspakt« (zur Durchsetzung des Grundsatzes »Anpassung vor Finanzierung«) durch den zahnlosen französischen »Stabilitäts- und Wachstumspakt«³⁴ ersetzt werden konnte – ohne automatische Auflagen und harte Sanktionen für Haushaltssünder. Mit dem Siegeszug des Grundsatzes »Finanzierung vor Anpassung« konnte der sich im Vorfeld der Einführung des Euro ankündigende systematische Missbrauch der Währungsunion durch Frankreich (unter Präsident Jacques Chirac), Deutschland (unter Kanzler Schröder und Finanzminister Eichel) und die Südstaaten legalisiert werden – wegen der für unkündbar erklärten Mitgliedschaft weit über die Praxis des Bretton Woods-Systems hinausgehend.

(4) Deutschland hat 2002 zusammen mit Frankreich und Italien auf die EU-Kommission massiven Druck ausgeübt, um in einem Defizitverfahren vor dem Pranger der Vertragsverletzung und vor empfindlichen Bußgeldern bewahrt zu werden. Und fortwährend hat auch die deutsche Regierung den »Stabilitäts- und Wachstumspakt« aus vermeintlich konjunktur- und beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten eigenen und französischen Verschuldungsinteressen untergeordnet. Mit diesem währungs- und fiskalpolitischen Gleichschnitt auf dem Weg zum währungspolitischen Autoritätsverlust hat sich Deutschland den Ländern in der Eurozone angeschlossen, die bei der Frage, ob ein Haushaltsdefizit »übermäßig« ist, um keine Ausrede verlegen sind.

(5) Die deutsche Regierung hat die integrationspolitische Vormacht Frankreichs auch dadurch hingenommen, ja unterstützt, dass die EZB

34 Die Schuldnerfreundlichkeit dieses Pakts wurde explizit durch ein Beschäftigungsmandat für die EU-Kommission und nach deren Verständnis auch für die EZB erweitert.

in der Praxis den Weg vom Bundesbankmodell (Primat der Währungspolitik) zur französischen Zentralbanktradition (Primat der Fiskalpolitik) einschlagen konnte. Anstelle des vermeintlichen europäischen Diktats der Deutschen Bundesbank, das auf einem international hochgeschätzten Stabilitätskonzept beruhte, ist eine EZB entstanden, die sich widerrechtlich als Instrument der Fiskalpolitik mit einer inzwischen zinsfreien Finanzierung der Staaten und der Wirtschaft betätigt und die marktwirtschaftliche Steuerungsfunktion des Zinssatzes außer Kraft setzt. Damit konnte eine geldpolitische Selbstermächtigung der EZB im Dienste maßloser Schuldnerprivilegien aufkommen.

(6) Deutschland hat leichtfertig verkannt, dass die ordnende Kraft einer Verfassung erst durch deren Gestaltung nach der Logik der tatsächlich gewollten Ordnung entsteht. Diese ist jedoch nach dem Maastrichter Vertrag von 1992 am Bestreben orientiert, aus der EZB ein wohlfahrtsstaatliches Instrument zu machen. Deutschland beteiligt sich inzwischen maßgeblich an der Erweiterung und Befestigung des Systems von Schuldnerprivilegien, in dem es der Legalisierung entsprechender Eigenermächtigungen der EZB und der EU-Kommission durch den EuGH zustimmt und die rechtswidrige Finanzierung bestimmter Eurostaaten ermöglicht. Damit duldet die deutsche Regierung, dass die Sparer und Steuerzahler ihres Landes in den Dienst einer Politik gestellt werden, die davon ausgeht, dass der Markt sowohl hinsichtlich der mikro- als auch der makroökonomischen Strukturen und Ergebnisse der führenden Hand des Staates bedarf, um den ökonomischen, sozialen und ökologischen Fortschritt zu gewährleisten.³⁵

Die deutsche Regierung unterstützt inzwischen unumwunden eine an gesamtwirtschaftlichen Programmierungen ausgerichtete planorientierte Investitionslenkung. Damit sollen Wirtschaftsstrukturen nach Maßgabe von Bedarfsprojektionen aktiv gesteuert werden, die von Brüssel koordiniert werden. Dem soll die Europäisierung der Geld- und Fiskalpolitik dienen, neuerdings auch mit dem Ziel, die EZB bei der Eindämmung des Klimawandels zur finanziellen »Speer-

35 Zuletzt hat sich Bundesregierung in Verfahren vor dem EuGH, in denen es um die Rechtmäßigkeit der ultra-lockeren Geldpolitik der EZB geht, auf die Seite der Anhänger des französischen Anspruchs auf das Primat der Fiskalpolitik geschlagen.

spitze« zu machen. Indem die EZB solche und andere Aufgaben der Kreditvergabe planmäßig mit neuen Sonderkreditansprüchen versehen kann, wird sie unter politischen Gesichtspunkten ermächtigt, unter Umständen unkalkulierbare Schuldnerpositionen zu privilegieren und zu finanzieren. Mit der Politisierung würde das Eurosystem der Gefahr unterliegen, dem konfliktreichen Weg des IWF mit immer mehr Fonds für »Sonderfazilitäten« zu folgen (siehe Schüller 1988, S. 48 ff.) und sich von ihrem stabilitätsgerechten Umfeld der Geldpolitik noch mehr als bisher zu verabschieden.

(7) Deutsche Regierungen haben die Deutsche Bundesbank im Stich gelassen und hingenommen, dass diese mangels Einfluss im Eurosystem frühzeitig das verhindern konnte, was nach dem Ersten Weltkrieg die Deutsche Reichsbank bis Dezember 1923 mit einer extrem lockeren Geldpolitik angestellt hat – chaotische Währungsverhältnisse. Heute ist aus dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) ansatzweise eine Einrichtung geworden, in der die nationalen Zentralbanken und die EZB das Recht der autonomen Kreditschöpfung für eine wohlfeile Selbstbedienung der Wirtschaft und des Staates nutzen können, wie die Deutsche Reichsbank nach dem Ersten Weltkrieg.³⁶

(8) Mit dem Verstoß der EZB gegen das Bail-out-Verbot wurde mit Hilfe Deutschlands zugleich eine Art von wohlfahrtsstaatlichem Anspruch auf Hilfen aus politischen Kreditprogrammen ins Leben gerufen.³⁷ Inzwischen erfüllt die EZB den Banken nicht begrenzte Liquiditätswünsche und greift schwachen Banken aus südlichen Euroländern mit privilegierten langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten gezielt unter die Arme. Die ursprüngliche Idee wurde aufgegeben, den allgemeinen Kapitalmarkt für Länder zum Kreditgeber der letzten Zuflucht zu machen, die im Eurosystem von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. Damit hätten die staatliche Budgetpolitik und die Banken diszipliniert, zerrütteten Staatsfinanzen vorgebeugt und

³⁶ Siehe *Meyer und Schüller* (1976), S. 33 ff.

³⁷ Dies in Ergänzung zu Krisenfonds, die einen permanenten europäischen Sonderkapitalmarkt mit dem missbrauchsanfälligen politischen Anspruch auf »solidarische« Kreditversorgung bilden.

präventiv eine vergleichsweise hohe volkswirtschaftliche Verwendungsqualität der Kredite gesichert werden können. Die Praxis der opportunistischen Kreditlenkung und -kontrolle ist dagegen geeignet, die Selbstverantwortung der Euroländer auf der Seite der Gläubiger und Schuldner zu schwächen. Mit den Ansprüchen auf geldpolitische Solidarhilfe können eigene Interessen auf Kosten anderer Mitgliedsländer durchgesetzt, deren Sparer enteignet oder zu ungewollt riskanten Anlageformen verleitet werden.

(9) Die Aushöhlung der Selbstverantwortung der Euroländer setzt sich im Bankensektor fort. Den deutschen Sparern und Steuerzahlern droht eine gesamtschuldnerische Haftung für unabsehbare Bankenausfälle in der Eurozone. Deutschland hat auch bei der Bankenaufsicht ordnungspolitisch versagt.³⁸ So gibt es für Frankreich und die EU-Kommission keinen glaubwürdigen Grund, darauf zu verzichten, die Europäische Bankenunion als Teil der interventionistischen Systementfaltung der Währungsunion durchzusetzen. Dazu gehört, dass die EZB ungehindert eine für die Finanzstabilität problematische Verbindung zwischen Banken und Staaten unterstützen, also das tun kann, was nach dem formalen Anspruch der europäischen Bankenunion verhindert werden soll. Mit deren politischer Einbindung in das Eurosystem ist sie für Frankreich, Italien und andere hochverschuldete Euroländer eine hochwertige Errungenschaft. Die Konzeption der europäischen Bankenunion ist vom selben Geist des Denkens in Schuldnerprivilegien geprägt. Sie ist Ausdruck einer mangelhaft geordneten Währungsunion und der darauf zurückgehenden fiskalischen, monetären und realwirtschaftlichen Instabilitäten. Es ist zu erwarten, dass diese fortwirkend die Stoßfestigkeit der europäischen Bankenwirtschaft negativ beeinflussen werden. Damit fehlt auch die Grundlage für einen Zugewinn an nachhaltigem Vertrauen, den die Befürworter der Bankenunion erwarten.³⁹

(10) Deutschland lässt sich als erfolgreichstes Exportland der Eurozone in neo-merkantilistischer Manier feiern: Je größer der Ausfuhrüberschuss ist, so die Annahme, desto nützlicher ist der Außenhan-

38 Siehe Kerber (2018).

39 Siehe Schüller (2015), S. 175–192.

del für die Mehrung des Wohlstands in der Gesellschaft. In der Sache trifft das freilich nur zu, wenn in Störungsfällen marktwirtschaftliche Bedingungen der Knappheitsorientierung und eine entsprechende Bereitschaft zur inneren Anpassung vorherrschen. Wird aber z.B. der Wechselkurs der Eurozone, ein für den Außenhandel besonders wichtiger Preis, manipuliert, können Exportüberschüsse nicht mehr ohne weiteres als erfreuliches Symptom des wirtschaftlichen Fortschritts angesehen werden. Tatsächlich ist der gemeinsame Wechselkurs in erheblichem Maße das Ergebnis von kursstützenden Fonds und zuletzt einer planmäßig garantierten Politik des billigen Geldes mit verlockenden Kreditperspektiven. Da in der Währungsunion bei der Bewältigung von Ungleichgewichten und Störungen der Wechselkursmechanismus zwischen den Mitgliedsländern nicht zur Geltung kommen, also keine Ausgleichswirkung haben und keinen Wettbewerbsschutz bieten kann, bleibt nur der Weg der inneren Abwertung durch kosten- und preissenkende Reformen und Anpassungen. Wenn hierbei das Ausgleichsproblem nicht aus den Augen verloren werden soll, ist die marktwirtschaftliche Ordnungspolitik auch hinsichtlich der Möglichkeit zu unterstützen, diesen Vorgang durch Auslandskredite in den Mittelpunkt zu rücken. Die schuldnerfreundliche Kreditpolitik der Eurozone, unterstützt vom IWF, kann nun aber dazu verleiten, den innenpolitisch missliebigen Marktgedanken und die Ordnungspolitik an den Rand zu drängen, innere Reformen und realwirtschaftliche Anpassungen zurückzustellen, zu vernachlässigen oder gar im Hinblick auf wohlfahrtstaatliche Verlockungen ins Gegenteil zu verkehren. So können im gemeinsamen Geldsystem des Euro nicht ausräumbare Salden in den Austauschbeziehungen entstehen – mit einer chronischen Zwangsgläubigerschaft und dubiosen Vermögensansprüchen hier und strukturellen Defiziten dort.

Die fehlenden Ausgleichseffekte der äußeren Abwertung und der notwendigen inneren Abwertung führen dazu, dass der gemeinsame Wechselkurs, gemessen an marktbestimmten Wechselkursen der einzelnen Euroländer, für die abwertungsreifen Schuldnerländer wie eine Subvention auf Importe und wie eine Besteuerung der Exporte, umgekehrt für die aufwertungsreifen Staaten wirkt. Die Befreiung der Eurozone vom inneren Problem des Zahlungsbilanzausgleichs hat

den Preis allokativer und distributiver Fehlentwicklungen, wie sie als Konsequenz der verschleppten Wechselkursänderungen weltweit im Bretton Woods-System, in der EZU und im EWS aufgetreten sind. Durch wechselkursbedingte Verfälschungen der Austauschbeziehungen wird die Wettbewerbskraft von Ländern wie Deutschland künstlich gestärkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern wie Griechenland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal usw. wird geschwächt. Umso schwerer fällt es diesen Ländern, ihre Auslandsschulden marktmäßig aus eigener Kraft zu bedienen, die Leistungsbilanz zu aktivieren und das Staatsbudget zu sanieren.

(11) Wenn in der Eurozone einerseits eine zügige marktmäßige Anpassung durch äußere Abwertung unmöglich ist, andererseits auf eine präventive und zeitnahe innere Anpassung durch Schuldnerprivilegien verzichtet werden kann, bleiben nur dirigistische Ausgleichsverfahren mit Hilfe binnen- und außenwirtschaftlicher Eingriffe der Brüsseler Kommission. Tatsächlich gibt es Bestrebungen, die Salden auf politisch-bürokratische Weise auszugleichen, also »Saldendirigismus«⁴⁰ zu betreiben und in einem bürokratischen Verfahren der

40 Siehe Bundesministerium der Finanzen, Aufzeichnung zum neuen EU-Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, Berlin Dok. 2012/0284420. Das Konzept der zentralen Saldensteuerung wirkt in der Sache darauf hin, den gesamten arbeitsteiligen Wirtschaftsprozess in der Eurozone so zu lenken, dass das daraus entstehende Salden-Ist der Leistungsbilanz an ein gewünschtes Salden-Soll angepasst wird. In dem Maße, wie z. B. die Lohnstückkosten, das Nettoauslandsvermögen, die Arbeitslosenquote, die Verschuldung des Privatsektors, die Häuserpreise, die Mieten, die öffentliche Verschuldung und andere Kennziffern in die planwirtschaftliche Soll-Ist-Beurteilung einbezogen werden, bewegt sich die Eurozone beschleunigt auf eine Bewirtschaftung von Angebot und Nachfrage und die Auflösung des Binnenmarktes hin. Die Vorgehensweise erinnert an die staatlichen Regulierungen in der Zeit des Merkantilismus. In Frankreich gab es z. B. für die Tuch- und Textilindustrie »Règlements«, die zur Zeit Colberts einen Umfang von 20 000 Seiten im großen Blattformat angenommen hatten. Damit wurde versucht, die Wirtschaft in die gewünschte Richtung zu lenken. In der Praxis konnte die Unzahl von Einzelbestimmungen schon verwaltungsmäßig häufig nicht Beachtung finden. Im Grunde war jeder Unternehmer fortgesetzt straffällig. Die Anweisungen und Sanktionen der Zentrale wären wohl auch heute am wenigsten in den Ländern durchsetzbar, die unter ein Brüsseler Kommando gestellt werden sollen.

Logik des Keynes-Plans zu folgen. Dieses könnte darin bestehen, dass sich die Überschussländer, die vermeintlich Schuldigen für die Lage der Defizitländer, wirtschaftlich in den gleichen Krankheitszustand versetzen (lassen) sollen, der defizitäre Zahlungsbilanzen verursacht. Ebenfalls im Sinne des Keynes-Plans wäre die Einführung von Strafzinsen auf Leistungsbilanzüberschüsse oder auf die Bargeldhaltung. Keynes meinte, mit solchen oder anderen staatlichen Eingriffen ließen sich Überschüsse vermeiden. Warum nicht auch von Brüssel verordnet und organisiert, das ja im Gefolge des Maastrichter Vertrags ein schier maßstabloses gesetzgeberisches Initiativrecht beanspruchen kann? Freilich könnten die Überschussländer dann versuchen, den Wirtschaftsverkehr mit Drittländern auszudehnen, um damit der wirtschaftlichen Konvertibilitätsbeschränkung im Euroraum, die im Saldendirigismus mit dem Drang nach Ausdehnung und den anderen Interventionen angelegt ist, auszuweichen. Ohnehin würde es ein solcher Protektionismus den Defizitländern nur scheinbar leichter machen, die notwendigen inneren Anpassungen vorzunehmen, die für den Abbau der Staatsverschuldung und von Leistungsbilanzdefiziten unverzichtbar sind. Denn jede Einfuhrbeschränkung bedeutet direkt oder indirekt eine Ausfuhrbeschränkung, also eine Schrumpfung der Vorteile, die die EU als Tauschgemeinschaft bietet. Die desintegrierende Wirkung erschwert den Entschluss, den Verpflichtungen als Schuldner nachzukommen. Die hier nur grob skizzierte Problematik des Saldendirigismus wirkt wie ein Mechanismus, der in Richtung zentraler Planung und Lenkung drängt. Eine Eurozone als Tummelplatz für politisch-bürokratische Zuständigkeiten und Eingriffe widerspricht dem Grundsatz »einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb« (Art. 119 AEUV). Im Bretton Woods- und im Europäischen Währungssystem sind auf diesem Wege chaotische Verhältnisse und politische Konflikte heraufbeschworen worden, denen 1973 und 1993 zur Vermeidung noch größerer Schäden nur durch Auflösung des Fonds und des EWS beizukommen war.

Deutschland ist mit der europäischen Währungsunion der Gefahr einer unbegrenzten Zwangsgläubigerschaft ausgesetzt. Das ist der Preis einer Gemeinschaftssolidarität, die sich des Mittels der unwiderruflichen Mitgliedschaft, dauerhafter Gemeinschaftsfonds, der Erfüllung

grenzenloser Liquiditätswünsche und anderer schuldnerfreundlicher Kreditverfahren bedient. So besteht das Target2-Verrechnungssystem (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) in einer Aufrechnung der grenzüberschreitenden Forderungen und Verbindlichkeiten zu einem Globalsaldo auf der Ebene der EZB – mit einem negativen oder positiven Vorzeichen. Das Verfahren ähnelt dem ursprünglichen EZU-Prinzip, das eine weitgehende automatische Kreditgewährung vorsah. Die Schuldnerfreundlichkeit lief darauf hinaus, in Länder zu exportieren, auch wenn diese zahlungsunfähig waren. Erst in dem Maße, wie – abweichend vom Keynes-Plan – die Passivsalden durch Gold- und Dollareinzahlung »gehärtet« wurden, verschwand der Fehlanreiz des schuldnerfreundlichen Kreditierens. Im aktuellen Target2-System fehlen anspruchsvolle Formen einer Besicherung und Verzinsung der Forderungen, die dem Missbrauch der »Gemeinschaftssolidarität« vorbeugen könnten.⁴¹ Den USA ist das seinerzeit mit der Ablehnung des Keynes-Plans gelungen. Damit konnten sich die Schuldnerprivilegien der Mitgliedsländer nicht vornehmlich gegen ihr Land richten. Das hätte diesem zwar hohe, praktisch aber unverwertbare Guthaben bei der Union mit Geschenkcharakter eingebracht. Im Vergleich dazu fehlen dem aktuellen Target2-System anspruchsvolle Formen einer vertrauenerweckenden Besicherung der Forderungen, die in der Eurozone dem massiven kreditwirtschaftlichen Missbrauch der »Gemeinschaftssolidarität« vorbeugen und dafür sorgen könnten, dass die Handels- und Finanzpolitik nicht von den Fesseln der Zahlungsbilanz befreit und auf Kosten der Gläubigerländer (teilweise auf geradezu provozierende Weise) in den Dienst nationaler Ziele gestellt werden kann.

41 Die wahrscheinlich weitgehend uneinbringlichen offenen Target-Forderungen der Deutschen Bundesbank liegen im Oktober 2019 bei rund 837 Mrd. Euro. Zur Sache siehe Sinn (2018), S. 578 ff.

Ansatzpunkte einer Reformpolitik

Es gibt keine anspruchsvollere, aber auch so sehr vom Missbrauch bedrohte internationale Währungsordnung wie die Europäische Währungsunion in der geltenden Verfassung. Denn damit können die Mitgliedsländer in unangreifbarer Weise Schuldnerprivilegien nutzen und Sondervorteile aus Enteignungsprozessen ziehen. Der Goldwährung, wie sie bis 1913 im Nebeneinander von Goldmünzen, Banknoten und Giralgeld bestand, ermöglichte durch Einhaltung markt- und wettbewerbsorientierter Spielregeln und Funktionsbedingungen ein symmetrisches Gläubiger-Schuldner-Verhältnis und erlaubte das Ausscheiden und den Zutritt von Mitgliedsländern. Im Bretton Woods-System von 1944 bis 1973 und im EWS von 1973 bis 1998 konnten die Mitglieder die Paritäten ändern, die Mitgliedschaft aufgeben und einem System von internationalen Zwangskrediten entgehen. Als Mitglied der Währungsunion folgen Länder wie Deutschland wider besseres Wissen einer ordnungspolitischen Unvernunft, nämlich der dilettantischen Vorstellung, »man könne auf dem Umwege über die Währungsintegration zur Wirtschaftsintegration gelangen und damit auch die politische Integration fördern«. Tatsächlich muss der »Wille zur politischen Integration bereits vorhanden sein, um die Währungs- und Wirtschaftsintegration möglich zu machen«. ⁴² Fehlt es an diesem Willen, entwickelt sich die von der Währungseinheit erhoffte größere wirtschaftliche und politische Konvergenz in die Gegenrichtung. Versuche, die Währungsunion gleichwohl zu retten, verleiten zu einem vielgestaltigen Arrangement von politiknahen Maßnahmen der wirtschafts- und handelspolitischen Steuerung und Kontrolle. Mit diesem »Saldendirigismus« (siehe Kapitel »Der EURO und der Verfall des Ordnungsdenkens in Deutschland«) wird anstelle der inneren und äußeren Währungsabwertung und -aufwertung ein System des Zahlungsbilanzausgleichs mit dem Charakter der Devisenbewirtschaftung etabliert. Dadurch wird von Brüssel eine verstärkte Tendenz zum Vordringen der zentralen Wirtschaftslenkung bis in die Einzelheiten des wirtschaftlichen Geschehens ausgelöst – auf Kosten der unterneh-

42 Willgerodt (1972), S. 51–79.

merischen Initiative und des Wettbewerbs. Und die mit der dirigistischen Ordnung der Binnenwirtschaft beauftragten Instanzen sind existenziell an diese Aufgaben gebunden und werden alles tun, um die Machtverhältnisse in ihrem Sinne zu bestimmen, wenn es um Reformen mit Ansatzpunkten der folgenden Art geht:

Das Versäumnis der sorgfältigen Auslese der Mitgliedsländer nachholen

Dies geschieht durch Trennung von Mitgliedern, die aufgrund ihrer mangelnden inneren Anpassungsbereitschaft, ihrer Produktivitäts- und Wettbewerbsperspektiven für den Ausgleich der Zahlungsbilanz und für eine außenwirtschaftliche Absicherung aus eigener Kraft auf marktgerechte Wechselkurse angewiesen sind. Alternativ könnten die (noch) vergleichsweise starken Länder aus der Einheitswährung ausscheiden, falls die Weichwährungsländer (einzeln oder im Block) nicht von sich aus dazu bereit wären. Aus der Position der relativen Stärke, das haben die gescheiterten Fixkurssysteme gezeigt, fällt dieser Exit leichter. In den Leitsätzen zum Urteil vom 13. Oktober 1993 hat das Bundesverfassungsgericht eigens hervorgehoben, »dass die Wirtschafts- und Währungsunion im Vertrag als Stabilitätsgemeinschaft festgelegt und dass bei einem diesbezüglichen Scheitern als ultima ratio für die deutsche Seite ... die Lösung aus dieser Union möglich sei«. ⁴³

Rückkehr zum Primat der Währungspolitik

Es ist bisher keine konkurrenzfähige Alternative zum liberalen Typ der internationalen Gemeinschaftsbildung erkennbar. Das gilt auch für eine Währungsunion. Ohne marktwirtschaftliche Bedingungen in den beteiligten Mitgliedstaaten kann diese nicht auf Dauer funktionieren. Das erfordert die Rückkehr der Eurozone zum Primat der

43 Siehe *Tietmeyer* (2006), S. 123.

Währungspolitik. Helmut Kohl hat 1998 der deutschen Bevölkerung versprochen, die Deutsche Bundesbank werde Richtschnur der europäischen Währungspolitik sein. Das Versprechen harrt bis heute der Einlösung.⁴⁴

Ein unumstößliches Bail out-Verbot und die Abkehr von politischen Kreditprogrammen

Die strikte Einhaltung dieses Verbots erfordert die Abkehr von politischen Kreditprogrammen (vorläufige und endgültige europäische Rettungsschirme, Hilfszusagen des IWF mit nach oben flexiblen Kreditvergabekapazitäten und mit kreditfinanzierten Ausgabeprogrammen). Mitgliedstaaten, die zur Überschuldung neigen, müssten – nach dem ursprünglichen Konzept der Währungsunion – der Sanktionskraft der allgemeinen internationalen Kapitalmärkte unverrückbar ausgesetzt sein. Die Rückkehr zur Dominanz einer marktmäßigen Finanzierung auf der Grundlage knappheitsgerechter Zinssignale und Risikozuschläge ist wahrscheinlich der wirksamste Druck, der ausgeübt werden kann, um die Verschuldungsprivilegien in der Eurozone zurückzudrängen, den inneren Reformdruck zu erhöhen und Regelverstöße vorzubeugen. Günstige Bedingungen für den gewünschten Kapitalimport zu erlangen, müsste für potentielle Schuldner ein starkes Motiv sein, um innere Reformen so anzulegen, dass damit das Vertrauen der internationalen Finanzwelt gewonnen werden kann. Die Abkehr von der politischen Kreditversorgung schwächt den Einfluss der Politiker, die darin einen Ersatz für Reformen sehen. Auch werden die kreditierenden Exporteure und Banken sich dazu veranlasst sehen, bei der Prüfung der Laufzeit der Kredite und der Rückzahlungsfähigkeit des Schuldnerlandes kritisch zu verfahren und keine Regelverletzungen hinzunehmen.

⁴⁴ Kohl (1998), S. 19–34. Zur Reform der Währungsunion siehe Vaubel (2018), S. 158 ff.

Selbstverantwortung der Mitgliedsländer für die Bankensicherung

Sanierungs-, Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds für Banken sind bei den einzelnen Mitgliedstaaten anzusiedeln. Europäische Einrichtungen dieser Art laufen beim heute vorherrschenden Verständnis von europäischer Gemeinschaftssolidarität auf Schuldnerprivilegien hinaus. Diese verführen zu einer unsoliden Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik in der Annahme, die damit verbundenen Kosten der Gemeinschaft anlasten zu können. Eigenverantwortliche Einlagensicherungen der Mitgliedstaaten bedürfen dagegen eigener finanzieller Vorkehrungen unter der Kontrolle der Sparer und Steuerzahler.

Sanierung der Staatshaushalte

Mit der Sanierung der Staatshaushalte wird eine neue Grenzziehung zwischen der Rolle des Staates auf nationaler und europäischer Ebene und dem Handlungsspielraum der Bürger erforderlich. Die Anhänger des Denkens in Schuldnerprivilegien mit Hilfe von politischen Kreditprogrammen sind an der finanziellen Stärkung der Bürgersouveränität durch deren steuerliche Entlastung kaum interessiert. Aus ordnungsökonomischer Sicht wäre dies das effektivste Integrations-, Wachstums- und Beschäftigungsprogramm, das vorstellbar ist. In diesem Zusammenhang wäre von der interventionsstaatlichen Schlagseite, zu der der Maastrichter Vertrag verführt, Abstand zu nehmen. Dem hingegen wäre das unvollständige Binnenmarktkonzept weiterzuentwickeln – mit dem System des unverfälschten Wettbewerbs als Kernstück eines liberalen Integrationsprogramms.

Geistige Reformbarrieren – Fatale Folgen des Denkens in Schuldnerprivilegien

Die europäische Währungsunion war vielerorts von Anfang an Vorwand und Mittel, um interventionsstaatliche Ordnungsvorstellungen in der EU durchzusetzen. Dieses Bestreben war erfolgreich.

Der Glaube, die Währungsunion mit einheitlicher Geldpolitik und gemeinsamem Wechselkurs würde präventiv Fehlgriffe in der nationalen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik korrigieren, ist, wie zu erwarten war, mit dem absurd elastischen Zugang zu politischen Krediten widerlegt worden. Die Währungsunion hat das Anreizniveau für moralisches Fehlverhalten auf dem Wählerstimmenmarkt maßlos erhöht.

Mit dem politischen Kredit ist ein Denken vorgedrungen, wonach Geld ein natürliches Geschöpf des Staates ist und diesem als Urheber das Recht zusteht, Geld und Kredit nach eigenem Gutdünken zu vermehren und auch die Verwendung der Mittel seinen Zwecken unterzuordnen – auch für Schuldnerprivilegien, negative Zinsen und dafür zu sorgen, dass ein Ausweichen (z. B. durch Bargeldverwendung) verhindert werden kann.⁴⁵ Diese und andere Maßnahmen der Absicherung von Schuldnerprivilegien sind mit der politisch populären Wendung der Nationalökonomie zu wohlfahrtsstaatlichen Konzepten dabei, größte praktische Bedeutung zu erlangen. Die politischen Hindernisse, die inzwischen bei jedem der genannten Reformschritte zu überwinden sind, erfordern in den Medien, der Wissenschaft, den Parteien, Verbänden und Kirchen die Bereitschaft, die Ursachen der nicht kompensierbaren Nachteile und absurden Zustände der bestehenden Integrationspolitik als solche zu erkennen – die Erscheinungen der politischen Desintegration, die wirklichkeitsfremden imperialen Einheitsbestrebungen der EU-Kommission, die politisch verführerische Herrschaft der Fiskalpolitik über die Geldpolitik, damit zusammenhängend der verhängnisvolle Vormarsch des politischen Kredits mit Schuldnerprivilegien und anreizwidrigen Kollektivhaftungen, die leistungsschwächenden Steuerbelastungen, die kalten Enteignungen der Sparer durch Entwertung des privaten Geldvermögens, die frei-

45 Mit dieser Auffassung folgen der IWF, die EZB und in ihrem Gefolge die nationalen Zentralbanken des Euroraums der Denktradition von Knapps Theorie des Geldes (siehe *Knapp* (1905)). Diese Vorstellung vom Geld als Produkt einer Institution der Obrigkeit steht im Widerspruch zum Geld als Ergebnis einer Massengewohnheit der Anerkennung und Annahme im Prozess des sozialen Handelns und kollektiven Lernens, als Begleiterscheinung der kulturellen Evolution. Siehe *Menger* (1883/1969).

heitsbeschränkenden maßlosen Eigenermächtigungen der europäischen Institutionen.

Die Anhänger einer fortschreitenden interventionstaatlichen Europapolitik wollen damit in der Denktradition von Keynes verhindern, dass die Länder in Konflikt geraten und unfriedlich miteinander umgehen. Dazu wird folgendes angenommen:

- Schuldnerprivilegien wirken Neigungen zum Sparen und einem verminderten Hang zum Investieren entgegen, ermöglichen damit unabhängig von der Höhe der Lohnkosten eine zunehmende Beschäftigung, höhere Einkommen und eine gleichmäßigere Verteilung⁴⁶.
- Deshalb, so die weitere Folgerung, gebührt den Schuldnerländern in Fragen des internationalen Währungssystems ein größerer Einfluss als den Gläubigern. Dies ohne Rücksicht auf Folgen wie verfestigte Zahlungsbilanzprobleme, strukturelle Überschuldung, die Neigung, daraus resultierende wirtschaftliche Krisen mit einer Politik des billigen Geldes zu bekämpfen;
- Dem zufolge ist Gläubigerländern zuzumuten, der stabilitätspolitischen Grenzmodalität der Defizitländer zu folgen, das Ziel der Geldwertstabilität, Fragen des Zahlungsbilanzausgleichs und der staatlichen Budgetdisziplin nachrangig zu behandeln. Das bedeutet: Der Gesunde soll erkranken, nicht der Kranke gesunden.
- Das wohlfahrtsstaatliche Denken in Schuldnerprivilegien ist folglich solange legitim, wie die demokratischen Regeln eingehalten werden – auch wenn das Mehrheitsprinzip über den Schutz von Eigentumsrechten gestellt und wenn bedacht wird, dass wohlfahrtsstaatliche Instanzen mit ihren Lösungen der Probleme den Ablauf und die Ergiebigkeit des Wirtschaftsprozesses ständig gefährden und neue Probleme schaffen.

Diese und andere Annahmen, die dem Keynes-Plan inhärent sind⁴⁷, entspringen wohlfahrtsstaatlichen Neigungen und dem Interesse an

46 Zur Auseinandersetzung mit dieser Illusion siehe bereits *Hahn* (1949), S. 170–192.

47 Dazu gehört der Rat, die Handels- und Währungspolitik von den Ketten der Zahlungsbilanz zu befreien und ausschließlich in den Dienst nationaler Ziele zu stellen; vgl. *Keynes* (Reprint 1970), S. 349.

einer Finanzierung durch entschiedene Bevorzugung aller Schuldnerländer im Währungssystem. Tatsächlich hat sich bei unterschiedlicher Bereitschaft zur monetären und fiskalischen Disziplin gezeigt, dass ein weltweiter oder regional wie auch immer abgegrenzter Währungsraum mit einer zentralisierten Geld- und Kreditversorgung bei festen Wechselkursen bzw. einer Gemeinschaftswährung nur solange bestehen kann, wie es Gläubiger gibt, die zu einem pathologischen Verhalten neigen, es hinnehmen oder sich zwingen lassen, dass Einrichtungen der »solidarischen« internationalen Finanzierung zu ihrem Nachteil systematisch missbraucht werden können. Der IWF und neben vielen Zentralbanken auch die EZB und die EU-Kommission glauben damit die Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung verbessern zu können. Und wenn dadurch die Immobilien- und Aktienpreise künstlich hochgetrieben werden und mehr Einkommensungleichheit in der Welt entsteht, empfehlen die Anhänger dieser Politik als Gegenmittel erhöhte staatliche Abgaben auf alle Privatvermögen, ohne zu bedenken, dass Vermögenssteuern die private Investitions- und Innovationstätigkeit behindern. Die enttäuschten Wachstums- und Beschäftigungserwartungen verleiten dann zu einer kompensierenden Steigerung der Staatsausgaben und Staatsschulden. Dieses interventionistisch-etatistische Handlungskonzept kommt heute vielfach den Vertretern des politischen Kredits und dem Interesse entgegen, den Schuldnerländern mit einer vergleichsweise zum freien Kapitalmarkt »weichen« Kredithilfe beizuspringen – anstatt zum Mittel einer rechtzeitigen und angemessenen Abwertung zu greifen.

Die Vorstellung, dass nicht nur bestimmte Bevölkerungsschichten, sondern ganze Staaten durch eine Währungsordnung, die auf politischer Zwangssolidarität beruht, zu Wohlstand gelangen können, unterliegt einer verhängnisvollen Illusion, blendet ordnungsökonomisches Denken aus, macht sich ein unrealistisches Bild von der Natur des politisch-bürokratischen Handelns, nimmt Konflikte mit der Freiheit und dem Rechtsstaat in Kauf, gefährdet die Quellen des Wohlstands. Daran gemessen ist die Bezeichnung Wohlfahrtsstaat in der Tat ein »Euphemismus«.⁴⁸

48 Siehe *Habermann* (2013).

Die Frage nach dem »Besseren« für das internationale Währungssystem

Schuldnerprivilegien lassen sich in Verbindung mit den behandelten Währungssystemen, die gescheitert sind oder sich (wie die Europäische Währungsunion) in einer prekären Situation befinden, als innewohnende Vergangenheit und Gegenwart des Wohlfahrtsstaates wahrnehmen. Auch wenn die Gläubiger vielleicht mit besten Absichten zustimmen, bleibt es dabei: Eine bessere internationale Währungsordnung wird verfehlt, internationale Unordnung ist die Folge. Die einleitende Frage nach dem Besseren, das einem System von Wettbewerbswirtschaften gerecht werden kann, lenkt den Blick auf Prinzipien einer Währungsordnung mit einem selbststeuernden Potential für eine Geldpolitik, die der Willkür der Politik und der Zentralbankleiter durch strenge Regelbindung entzogen ist, für die Einheit von Entscheidung und Haftung, für eine symmetrische Bestimmung des Verhältnisses von innerer Anpassung und äußerer Finanzierung, für eine Stabilisierung der Wechselkurse, der Zinssätze und des Geldwerts durch die Marktkräfte, für einen freien Zugang und freies Ausscheiden. Dies alles im Rahmen von Spielregeln, die geeignet sind, eine nachhaltige Beschränkung des internationalen Währungswettbewerbs zu verhindern. Daran gemessen haben sich – mit Ausnahme der Frühphase des Bretton Woods-Systems und des gehärteten EZU-Konzepts – die Ansätze für eine internationale Währungsordnung durchgehend zum Schlechteren hin entwickelt. Die Aussicht auf bessere Lösungen bleibt gering, solange die geistig-politische Grundlage der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik in einer interventionistisch-wohlfahrtsstaatlichen Theorie wurzelt, die im Anschluss an die Lehre von Lord Keynes in einer aktivistischen makroökonomischen Nachfragesteuerung, im mikroökonomischen Interventionismus und in währungspolitischen Schuldnerprivilegien den kürzesten, ja den einzigen Weg zum Wohlstand sieht.

Internationale Währungsordnungen bedürfen wegen ihres öffentlichen Gutscharakters dominierender Kräfte, die ihre Aufgabe fiduziarisch verstehen. Hierbei ist – wie exemplarisch an den USA gezeigt wurde – davon auszugehen, dass die Dominanz eines Landes sowohl

den Keim der Stabilität als auch der Instabilität in sich tragen kann.⁴⁹ Nicht die äußere Macht der führenden Politiker ist entscheidend, sondern ihr ordnungspolitisches Denken und Tun.

Mit Blick auf die Eurozone wird oft ein Vorverständnis des europäischen Einigungswerks angemahnt: Die Europäische Integration, so heißt es, könne nur bei rücksichtsvoller Zusammenarbeit von Deutschland und Frankreich funktionieren. Nun zeigen aber die deutschen und anderweitigen Zugeständnisse an den eingefleischten wohlfahrtsstaatlichen Etatismus und Interventionismus Frankreichs und der EU-Kommission, dass die Folgen unberechenbar, unübersichtbar und unkontrollierbar sind. Das kann in der Sache nicht als rücksichtsvoll bezeichnet werden. Im Gegenteil: Die vom Eurosystem ausgehenden Zwänge, dem törichten Denken in Schuldnerprivilegien Tribut zu zollen, sind ungleich größer als im Bretton Woods-System. Die Wirtschaftsordnung, mit der Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg im internationalen Wettbewerb das Nachsehen hatte, droht inzwischen in Deutschland zur zweiten Natur des Ordnungsdenkens zu werden – mit einem Staat, der als entscheidender Impulsgeber, Planer und Geldgeber für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt angesehen wird, tatsächlich aber mit seinem fatalen Denken in Schuldnerprivilegien der währungspolitischen Stabilität schadet und die Arbeit am europäischen Einigungswerk in eine Sackgasse geführt hat.

Was kann aus dieser Falle herausführen? Die hierzu notwendigen unbequemen und unbeliebten Wege müssen zu Hause beginnen. Aus deutscher Sicht finden sich Anknüpfungspunkte in Ludwig Erhards Grundsätzen einer weltoffenen marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik, stark beeinflusst von Walter Euckens Politik der Wettbewerbsordnung. Aus französischer Sicht könnte auf Jacques Rueff (1896–1976) zurückgegriffen werden, der in den wirtschaftlichen Misserfolgen Frankreichs (»Der kranke Mann Europas«) kein unabwendbares Schicksal, sondern ein Versagen des planifizierenden wohlfahrtsstaatlichen Denkens und Handelns sah. Bei der von Rueff, einem

49 Siehe *Issing* (1991), S. 52.

auch international hoch angesehenen Wirtschaftswissenschaftler⁵⁰, Finanzexperten, Zentralbanker, Europapolitiker und -richter, auf den Weg gebrachten Neuordnung der französischen Währungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik ging es u. a. darum, das Land international konkurrenzfähig zu machen und politisch zu stabilisieren. Rueff ist es mit einigen Fachleuten nach 1957 gelungen, die französische Regierung unter Charles de Gaulle für ein liberales Stabilisierungs- und Reformprogramm zu gewinnen. Und trotz aller Unkenrufe war die finanzielle und wirtschaftliche Gesundung Frankreichs schon nach fünfzehn Monaten mit Händen zu greifen, wie sich an der Inflationsentwicklung, der Aktivierung der Leistungs- und Devisenbilanz, dem Beschäftigungs- und Einkommenswachstum bei Zunahme der offenen Stellen zeigte.⁵¹ Rueffs wie Erhards Prognosen haben sich nicht als Fall der Anmaßung von Wissen erwiesen, sondern bei unterschiedlichen Ausgangslagen der Überprüfung durch die Tatsachen standgehalten. Erhards Reformpolitik von 1948 blieb freilich in den 1960er-Jahren im Sog interventionistisch-wohlfahrtsstaatlicher Ziele stecken. Und Rueffs Reform fiel noch in der Regierungszeit von De Gaulle kurzfristigen nationalstaatlichen Zielen und der wieder auflebenden Tradition planifizierender Programme zum Opfer. Würde Deutschland seinen ordnungspolitischen Kompass wiederentdecken und Frankreich sich auf seine wirtschaftsliberale Tradition zurückbesinnen, könnte mit viel Glück zur Erkenntnis zurückgefunden werden, die wir Adam Smith verdanken: Staatsmänner und Gesetzgeber, die den Bürgern vorschreiben wollen, wie sie ihr Handlungsvermögen verwenden,bürden sich nicht nur eine völlig nutzlose Mühe auf, sondern maßen sich eine Verantwortung an, »die nicht nur keinem ein-

50 Rueff hat mit seinem wissenschaftlichen Hauptwerk (*L'Ordre Social*, Paris 1946) die Grundlagen für eine moderne, freiheitlich verfasste Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung geschaffen. Im Zusammenhang damit ist Rueff mit praxisnahen ordnungsökonomischen Arbeiten zur Haushalts- und Währungsstabilität hervorgetreten und hat gezeigt, dass den bedrückenden Gegenwartsfragen nicht mit symptomatischen Mitteln, sondern auf der Grundlage einer sachgerechten Diagnose dort mit der Heilung anzusetzen ist, wo das Übel seinen Ursprung hat.

51 Siehe *Rueff* (1961).

zelen, sondern auch keinem Rats- und Senatskollegium irgendeiner Art sicher überlassen werden könnte und die nirgends so gefährlich wäre wie in den Händen eines Mannes, der töricht und vermessen genug wäre, sie sich zuzutrauen«. ⁵²

Literatur

Erhard, Ludwig: Europäische Einigung durch funktionale Integration. In: Karl Hohmann, Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Reden und Schriften, Düsseldorf, Wien und New York 1988, S. 417–424.

Habermann, Gerd: Der Wohlfahrtsstaat. Ende einer Illusion, München 2013.

Hayek, Friedrich A. von: Die Anmaßung von Wissen. Rede aus Anlass der Verleihung des Nobel-Gedächtnispreises in Wirtschaftswissenschaften, gehalten am 11.12.1974 an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Stockholm, *ORDO*, Bd. 26, 1975, S. 13–21.

Hayek, Friedrich A. von: Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 2005⁴.

Hayek, Friedrich A. von: Entnationalisierung des Geldes. Schriften zur Währungs- politik und Wirtschaftsordnung, Tübingen 2011.

Knapp, Friedrich: Staatliche Theorie des Geldes, 1905, 3. Auflage, Leipzig 1921.

Hahn, Albert: Die Grundirrtümer in Lord Keynes' General Theory of Employment, Interest and Money, *ORDO*, Bd. II, 1949, S. 170–192.

Issing, Otmar: Internationale Währungsordnung, Tübingen 1991.

Kerber, Markus C.: Verfassungsbeschwerde gegen Bankenunion: Plädoyer vom 27.11.2018.

Keynes, John M.: The General Theory of Employment, Interest and Money, London und Basingstoke 1936 (Reprint 1970).

Koch, Ernest: Sowjetunion und Internationaler Währungsfonds, Marburger Dissertation 1984, Frankfurt/Main, Bern und New York 1986.

Kohl, Helmut: Erfolgsgeschichte der D-Mark mündet ein in Erfolgsgeschichte des Euro, Deutsche Bundesbank, Festakt fünfzig Jahre Deutsche Mark, Frankfurt/Main, Juni 1998, S. 19–34.

Lahnstein Manfred und *Matthöfer*, Hans: Leidenschaft zur praktischen Vernunft – Helmut Schmidt zum Siebzigsten, München 1988.

⁵² *Smith* (2005), S. 467.

- Lippe*, Peter von der: Griechenland als Herausforderung für die amtliche Statistik in Europa, ORDO, Bd. 67, 2016, S. 251–266.
- Lutz*, Friedrich A.: Geld und Währung. Gesammelte Abhandlungen, Tübingen 1962, S. 1–27.
- Meyer*, Fritz W.: Der Außenhandel der westlichen Besatzungszonen Deutschlands und der Bundesrepublik 1945–1952. In: Albert Hunold (Hrsg.), Wirtschaft ohne Wunder, Erlenbach Zürich 1953, S. 258–285.
- Meyer*, Fritz W.: Stabile oder bewegliche Wechselkurse, ORDO, Bd. 4, 1951, S. 345–363.
- Meyer*, Fritz W. und *Schüller*, Alfred: Spontane Ordnungen in der Geldwirtschaft und das Inflationsproblem, Tübingen 1976.
- Röpke*, Wilhelm: Die Nationalökonomie des »New Frontier«, ORDO, Bd. XIV, 1963, S. 79–107.
- Rueff*, Jacques: L'Ordre Social, Paris 1946.
- Rueff*, Jacques: Die französische Wirtschaftsreform. Rückblick und Ausblick, ORDO, Bd. XII, 1961, S. 111–126.
- Schleiminger*, Günther: Von der Europäischen Zahlungsunion zur Währungskontierbarkeit, Europa-Archiv, Nr. 17, 1959, S. 544–554.
- Schüller*, Alfred: Reform des internationalen Währungssystems: Ausgangstatsachen, Ordnungsgrundsätze und Wege. In: Helmut Gröner und Alfred Schüller, Internationale Wirtschaftsordnung, Stuttgart und New York 1978, S. 171–191. (1978a)
- Schüller*, Alfred: Schuldnerprivilegien als Inflationsursache – Konkurrierende Währungen ein Ausweg? In: Fragen der Freiheit, Heft 132, Mai/Juni 1978, S. 38–56. (1978b)
- Schüller*, Alfred: Internationaler Währungsfonds. Von ungelösten Aufgaben zu neuen Funktionen, Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Jg. 37, Heft 3, 1988, S. 48–55.
- Schüller*, Alfred: Das fatale Einheitsdenken in der EU. Lehren aus Selbsttäuschungen und Fehlschlägen, ORDO, Bd. 62, 2011, S. 491–515.
- Schüller*, Alfred: Vom Euro zum Goldstandard? ORDO, Bd. 63, 2012, S. 45–62.
- Schüller*, Alfred: Europäische Bankenunion in einem interventionistischen Ordnungsmilieu, ORDO, Bd. 66, 2015, S. 175–192.
- Schüller*, Alfred: Von der Europäischen Zentralbank zu einer Weltzentralbank? In: Elmar Nass, Wolfgang H. Schindler und Johannes H. Zabel (Hrsg.), Kultur des Gemeinwohls. Festschrift zum 70. Geburtstag von Wolfgang Ockenfels, Trier 2017, S. 221–244.
- Sinn*, Hans-Werner: Auf der Suche nach der Wahrheit, Freiburg 2018², S. 578 ff.

- Smith, Adam*: Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker, Tübingen 2005 (Ersterscheinung 1776).
- The International Monetary Fund* (Hrsg.), *The International Monetary Fund 1945 to 1965*, Vol. III., Washington 1970.
- Tietmeyer, Hans*: Die Europäische Währung. Sorgen um die Stabilitätskultur? In: Anton Rauscher (Hrsg.), *Das Europa der 25*, Köln 2006, S. 119–134.
- Vaubel, Roland*: *Das Ende der Euromantik. Neustart jetzt*, Wiesbaden 2018.
- Vaubel, Roland*: *The Moral Hazard of IMF Lending*. Paper prepared for the Conference in Memory of Wilson Schmidt: *The Future of the IMF, Worldbank and International Lending*, Washington D. C., March 3, 1983.
- Watrin, Christian*: Ordnungspolitische Probleme einer Europäischen Währungsunion, *Wirtschaftspolitische Chronik*, Heft 2, 1958, S. 21–36.
- Willgerodt, Hans*: Voraussetzungen einer Europäischen Währungsunion, *ORDO*, Bd. XXIII, 1972, S. 51–79.